

Volksschule Arnstein 1919-1932

von Günther Liepert

Inhalt:

1	Volksschule in Arnstein	2
2	Schulverhältnisse in Bayern im Zeitraum von 1919 bis 1932	3
3	Flexibilität wurde großgeschrieben	8
4	Der Staat muss sparen	12
5	Eine Beurteilungsliste wird von Wirtshausgästen gelesen	16
6	Der Lehrkörper ist aktiv	21
7	Beschreibung der Lehrer	33
8	Schulpflegschaften	45
9	Gebäudeunterhalt & Schulbedarf	54
10	Beteiligung von Schülern an Vereinen	60
11	Schulsparkasse	67



Das alte Schulgebäude in der Marktstr. 30

1) Volksschule in Arnstein

Arnsteins großer Historiker, Oberlehrer Max Balles (*24.11.1862 †27.12.1936) hielt fest, dass die erste Meldung über eine Schule in einem Stiftungsbrief von 1434 Conrads von Hutten zu finden ist. Er erwähnt, dass der Schulmeister und seine Schüler den Choralgesang bei allen Gottesdiensten unterstützen sollten. Es handelte sich um eine ‚Lateinschule‘, d.h. die Knaben wurden in hohem Maße in Latein unterrichtet. Der Schulmeister erleichterte sich die Arbeit durch Beschäftigung von Astanten (unfreie Bauern und Leibeigene), jungen Männern, gewöhnlich Arnsteiner, die in der Regel die hiesige Schule schon besucht hatten und nun durch den Schulmeister zum Lehrerberuf vorbereitet wurden.

Erst im Jahr 1635 wurde ein Georg Frieß als Mädchenlehrer genannt. Wahrscheinlich waren die Mädchen bis dahin kaum beschult. Erst 1797 gelangte eine Mädchenlehrerin zur Anstellung; sie erhielt die größeren Mädchen zugewiesen und unterrichtete in einem eigenen Zimmer.¹



Lehrer in der Mädchenschule (Fliegende Blätter von 1885)

Das erste Schulgebäude dürfte im Jahr 1563 erbaut worden sein. Es stand am Platz des früher genannten ‚Hof Buchenau‘, heute Schulhof 9. In der damaligen Schule

wurde 1866 die Arnsteiner Präparandenschule untergebracht, die bis 1924 bestand.² Das heutige Haus wurde erst im Jahr 1815 erstellt.

Da das Gebäude den Ansprüchen nicht mehr genügte, kaufte die Stadt 1853 die ehemalige ‚Fürstliche Untere Kellerei‘, ein Gebäude in der heutigen Marktstr. 30 für 4.105 Gulden 33 Kreuzer und drei Pfennige von Kunigunde Metzger (*20.10.1787 †15.11.1854), der Witwe des Gerbermeisters und Magistrats Wilhelm Metzger (*3.3.1790 †21.2.1841) ab. In diesem Gebäude wurde die Kelterei des Zehntweins vorgenommen; die Lagerung des Weines blieb hier bis 1853, dann kam sie in den Keller des Rentamtes, heute Kirchberg 31. Die Schule blieb dort bis zum Jahr 1955, als in den Jahren vorher in der Schwebenrieder Str. 10 ein schönes zeitgemäßes Schulhaus errichtet wurde.

2) Schulverhältnisse in Bayern im Zeitraum von 1919 bis 1932

Nach dem Ende der Monarchie in Deutschland und insbesondere in Bayern gab es eine gewaltige Anzahl von Veränderungen im Schulbereich. Dazu einige Schlagworte zu dieser Zeit:

Politischer und gesellschaftlicher Kontext

Die Jahre 1919-1932 waren für das bayerische Schulwesen von grundlegenden Umbrüchen geprägt. Nach dem Ende der Monarchie, der kurzen Räterepublik und der Etablierung der Weimarer Republik musste sich das Bildungssystem neu orientieren. Bayern entwickelte sich in dieser Zeit zu einem Zentrum konservativer und später nationalsozialistischer Bewegungen, was sich auch auf die Schulpolitik auswirkte.

Verfassungsrechtliche Grundlagen

Weimarer Reichsverfassung (1919)

Die neue Reichsverfassung brachte wichtige Neuerungen:

- Schulpflicht: Allgemeine Schulpflicht bis zum 18. Lebensjahr
- Bekenntnisfreiheit: Grundsätzliche Religionsfreiheit auch in der Schule
- Reichsschulgesetz: Sollte eine einheitliche Grundschule schaffen

Bayerische Verfassung (1919)

Bayern behielt weitgehende Kulturhoheit und widerstand vielen Reichsreformen.

Schulorganisation und -struktur

Volksschule

- Struktur: 8-jährige Volksschule als Grundlage
- Konfessionelle Gliederung: Bayern hielt am konfessionellen System fest
 - Katholische Schulen (Mehrheit)
 - Protestantische Schulen
 - Wenige Gemeinschaftsschulen
- Ländliche Prägung: Viele einklassige Schulen auf dem Land
- Lehrermangel: Besonders in ländlichen Gebieten

Höhere Schulen

- Gymnasium: Humanistisches Gymnasium mit Latein und Griechisch
- Realgymnasium: Moderne Fremdsprachen und Naturwissenschaften
- Oberrealschule: Schwerpunkt auf Mathematik und Naturwissenschaften
- Lyzeum: Höhere Mädchenschulen (bis 1918 ohne Abitur)

Berufsbildung

- Fortbildungsschulen: Für Lehrlinge verpflichtend
- Fachschulen: Für gewerbliche und landwirtschaftliche Ausbildung
- Handelsschulen: In größeren Städten



*Lehrer mit Schüler
(Fliegende Blätter von 1897)*

Wichtige Reformen und Entwicklungen

Grundschulfrage

- Reichsgrundschulgesetz: Sollte einheitliche vierjährige Grundschule schaffen
- Bayerischer Widerstand: Bayern widersetzte sich der vollständigen Umsetzung
- Kompromiss: Beibehaltung der konfessionellen Gliederung

Lehrerbildung

- Lehrerbildungsanstalten: Ersetzten die Lehrerseminare
- Akademisierung: Höhere Anforderungen an die Ausbildung
- Frauen im Lehrberuf: Zunehmende Beschäftigung von Lehrerinnen

Schulbau und -ausstattung

- Modernisierung: Neue Schulgebäude nach pädagogischen Erkenntnissen
- Hygiene: Verbesserte sanitäre Anlagen
- Lehrmittel: Modernere Ausstattung, aber oft Geldmangel

Konfessionelle und politische Spannungen

Katholisch-protestantische Gegensätze

- Bayerische Volkspartei (BVP): Verteidigte katholische Schulinteressen
- Liberale und Sozialdemokraten: Forderten Gemeinschaftsschulen
- Schulkampf: Heftige politische Auseinandersetzungen

Religionsunterricht

- Pflichtfach: Religionsunterricht blieb obligatorisch
- Abmeldungen: Möglichkeit der Abmeldung führte zu Konflikten
- Lehrermangel: Besonders bei katholischen Lehrern



*Religionsunterricht
(Fliegende Blätter von 1878)*

Finanzielle Situation

Schulfinanzierung

- Staatshaushalt: Chronische Unterfinanzierung
- Gemeinden: Große Belastung der Kommunen
- Schulgeld: An höheren Schulen weiterhin üblich

Auswirkungen der Wirtschaftskrise

- Ab 1929: Drastische Sparmaßnahmen
- Lehrerstellen: Stellenabbau und Gehaltskürzungen
- Schulbauten: Stopp vieler Bauprojekte

Pädagogische Entwicklungen

Reformpädagogik

- Arbeitsschule: Neue Unterrichtsmethoden
- Kunsterziehungsbewegung: Bedeutung von Kunst und Musik
- Landerziehungsheime: Alternative Schulformen (wenige in Bayern)

Schulhygiene

- Gesundheitsfürsorge: Schulärzte und Gesundheitskontrolle

- Ernährung: Schulspeisung in Notzeiten
- Sport: Zunehmende Bedeutung der körperlichen Erziehung

Regionale Unterschiede

Stadt-Land-Gefälle

- Städtische Schulen: Bessere Ausstattung und mehr Lehrkräfte
- Ländliche Gebiete:
 - Einklassige Schulen
 - Weite Schulwege
 - Saisonale Schwankungen (Erntehilfe)

Konfessionelle Verteilung

- Altbayern: Überwiegend katholische Schulen
- Franken: Gemischte Verhältnisse
- Schwaben: Regional unterschiedlich

Lehrerschaft

Soziale Stellung

- Verbeamtung: Lehrer als Staatsbeamte
- Gesellschaftliches Ansehen: Hoher Status, besonders auf dem Land
- Politische Rolle: Oft wichtige

Persönlichkeiten in der Gemeinde

Lehrerorganisationen

- Bayerischer Lehrerverein: Standesvertretung
- Konfessionelle Verbände: Separate Organisation nach Konfessionen
- Politisierung: Zunehmende politische Spaltung

Bis 1919 waren die Lehrer ob ihres relativ geringen Verdienstes zum großen Teil auch als Gemeindeschreiber tätig. Dies wurde ihnen nunmehr untersagt, um das Prinzip der Gewaltenteilung zu stärken und um Interessenkonflikte zu vermeiden.



*Lehrer und Schüler
(Fliegende Blätter von 1902)*

Herausforderungen und Probleme

Strukturelle Probleme

- Schulpflicht: Durchsetzung nicht überall gewährleistet
- Kinderarbeit: Besonders in ländlichen Gebieten
- Schulwegsicherheit: Problem bei weiten Entfernungen

Gesellschaftliche Spannungen

- Demokratisierung: Widerstand gegen demokratische Erziehung
- Nationalismus: Zunehmende nationalistische Tendenzen
- Antisemitismus: Vereinzelt bereits vor 1933

Entwicklungen gegen Ende der Periode

Politische Radikalisierung

- Ab 1930: Zunehmender Einfluss extremer Parteien
- Schulpolitik: Bildung wird zum politischen Kampffeld
- Lehrerschaft: Politische Spaltung verstärkt sich

Vorboten des Wandels

- 1932: Bereits erste nationalsozialistische Einflüsse
- Curricula: Diskussionen über "deutsche" Bildungsinhalte
- Lehrerverbände: Radikalisierung in Teilen der Lehrerschaft



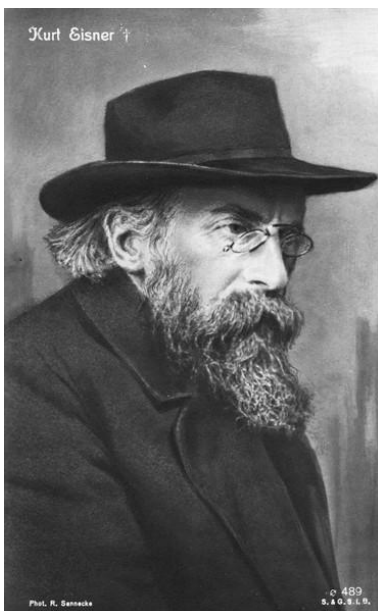
Lehrer erklärt (Fliegende Blätter von 1886)

- Ungelösten Strukturproblemen zwischen Reich und Land
- Chronischer Unterfinanzierung
- Konfessionellen und politischen Spannungen
- Beginnender pädagogischer Modernisierung
- Zunehmender politischer Radikalisierung

Diese Entwicklungen schufen die Voraussetzungen für die radikalen Umbrüche, die ab 1933 folgen sollten.

Fazit:

Die Jahre 1919-1932 waren für das bayerische Schulwesen eine Zeit des Übergangs und der Spannungen. Während die Weimarer Verfassung moderne Bildungsideale proklamierte, hielt Bayern an traditionellen, konfessionell geprägten Strukturen fest. Die Periode war geprägt von:



Ministerpräsident Kurt Eisner (Wikipedia)

SPD-Minister Johannes Hoffmann (Wikipedia)

Die wichtigste Änderung davon dürfte die Trennung von Staat und Kirche gewesen sein, die in der Verordnung vom 16. Dezember 1918 der Regierung Kurt Eisner (*14.5.1867 †21.2.1919)



durch den SPD-Minister Johannes Hoffmann (*3.7.1867 †15.12.1930) festgelegt wurde und am 1. Januar 1919 in Kraft trat. Nach dieser Neuregelung wurde der Vorsitz der Ortsschulaufsichtsbehörden vom Ortsgeistlichen auf den Bürgermeister übertragen – ein fundamentaler Wechsel der Autorität in Schulangelegenheiten. Waren bisher in jedem Distrikt ‚Distriktinspektoren‘ und ‚Lokalschulinspektoren‘, die immer Geistliche waren, gab es nun das Bezirksschulamt, das die Angelegenheiten der Schulen im Bezirk (heute Landkreis) regelte. Doch das System wandelte sich nicht von heute auf morgen, sondern es dauerte einige Zeit, bis sich die neuen Regelungen eingespielt hatten.



Lehrer in der Knabenschule (Fliegende Blätter von 1900)

In der ‚Verordnung über die Errichtung der Volksschulen und die Bildung der Schulsprengel‘ vom 1. August 1919 wurde geregelt, dass in jeder Gemeinde Volksschulen zu errichten sind, in denen Kinder vom 6. bis zum 14. Lebensjahr unterrichtet werden. Dazu wurde notiert, dass sich der Unterricht über acht Schuljahre erstrecken solle, soweit die örtlichen Verhältnisse es erfordern und die zuständige Schulaufsichtsbehörde es genehmigt. Jede Gemeinde konnte somit mit Zustimmung des Bezirksamtes die achte Klasse einführen. Doch in Arnstein wurde die achte Klasse erst ab dem Schuljahr 1937/38 auf Druck der Regierung unter Bürgermeister Max Bender (*9.5.1895 †23.12.1964) am 4. April 1937 eingeführt.³

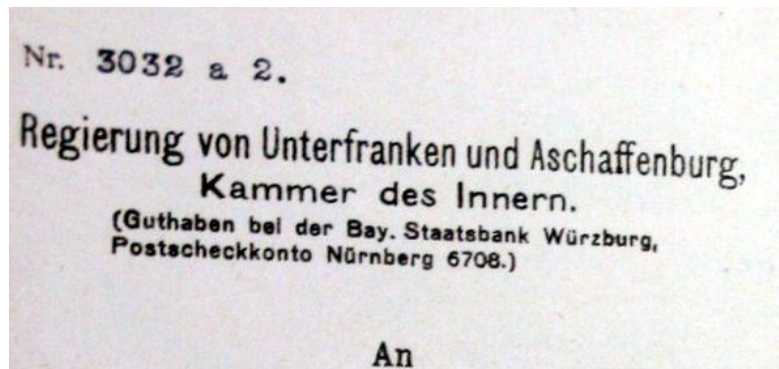
Schon früh war man in Bayern um abwechslungsreichen Unterricht bemüht. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus genehmigte den Schulen am 31. Juli 1921, dass sie vom ‚Bayerischen Verband zur Förderung des Lichtbildwesens in Erziehung und Unterricht e.V.‘ Vorträge anhören dürften und dann im Unterricht auch Lichtbildvorträge in den Schulen vornehmen dürfe.

3) Flexibilität wurde großgeschrieben

Gleich nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg gab es wenig Schriftverkehr zwischen den Schulen, dem Bezirksamt und der Regierung. Eines der ersten Dokumente stammt vom 28. September 1921, als die Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Inneren, dem Bezirksamt Karlstadt mitteilte, dass der Schulamtsbewerber Otto Schraud als Unterrichtsaushilfe ab dem 1. Oktober an die Volksschule Neunkirchen, Bezirksamt Miltenberg, abkommandiert werde. Damals musste man extrem flexibel sein: Ohne Auto, ohne Wohnung dort und mit dem damaligen geringen Gehalt, das den Schulamtsbewerbern

seinerzeit bezahlt wurde. Und kaum hatte sich Otto Schraud in Neunkirchen eingewöhnt, musste er vom 1. Februar 1922 nach Straßbessenbach, um dort die erledigte Lehrerstelle anzutreten. Auch diesen Bescheid erhielt das Bezirksamt Karlstadt erst

am 31. Januar!!



Briefkopf der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg mit Sitz in Würzburg

Bis kurz nach dem Ersten Weltkrieg war es zum großen Teil so, dass die Lehrer, die nur ein geringes Gehalt bezogen, nebenbei noch die Stelle eines Gemeindeschreibers innehatten. Dies wurde in großem Umfang untersagt. Dazu ließ die Werntal-Zeitung 1922 ihre Leser wissen:

„Für die Gemeinden, in welchen die Mitführung der Gemeindeschreiberei durch die Lehrer nicht mehr erfolgen darf, soweit von der Regierung keine Ausnahme gewährt wurde, wird sich empfehlen, sich mit der Hauptfürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebenen in Würzburg in Verbindung zu setzen. Eine Anzahl ehemaliger Kriegsbeschädigte haben dort die Prüfung für den Gemeindeschreiberdienst abgelegt und können bei Besetzung solcher Stellen sofort verwendet werden.“



Kopf des Schulanzeigers von 1920

Hintergrund dieser Maßnahme war, dass die Regierung das Prinzip der Gewaltenteilung besser durchführen lassen wollte. Lehrer gehören zur sogenannten Exekutive, während die

Gemeindeschreiber legislative und administrative

Aufgaben wahrnahmen. Es wurde befürchtet, dass die Lehrer in Doppelrollen, insbesondere bei Schulanlagen, geraten könnten. Außerdem sah die Regierung die Unabhängigkeit beider Ämter gefährdet. Mit dem Ende der Monarchie sollten die demokratischen Strukturen gestärkt werden. Außerdem wurde eine Professionalisierung der Verwaltung angestrebt.

Da das Gehalt sehr niedrig war, reklamierten die Lehrer häufig, dass sie höhergestuft werden wollten. Dazu teilte die Regierung in Würzburg den Bezirksämtern am 22. April 1922 mit:

„Beförderung von Volksschullehrern zu Oberlehrern nach Gruppe IX der Besoldungs-Ordnung

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat die Eingaben und Beschwerden von Volksschullehrern wegen Nichtbeförderung zu Oberlehrern anhand der gutachtlichen Äußerungen der Regierungen eingehend gewürdigt.

Zur rückwirkenden Beförderung vom 1. April 1921 an standen im Ganzen nur noch 40, nach Abzug der Coburgischen Lehrkräfte nur noch 21 Stellen zur Verfügung. Bei der Auswahl der hier in Frage kommenden Hauptlehrer und Hauptlehrerinnen konnten daher von vornherein nur jene Fälle in Betracht gezogen werden, in denen ganz besondere Umstände vorliegen, die die Gleichstellung der Bewerber mit den auf Grund der Ministerialentschließung vom 26. Oktober 1921 Nr. 46072 beförderten Volksschullehrern erfordern.



Schüler und Lehrer (Fliegende Blätter von 1910)

Bei allen übrigen Gesuchstellern musste eine Unterscheidung vorgenommen werden in solche, die aufgrund ihrer Qualifikation als geeignet zur Beförderung nach Maßgabe der vorhandenen Stellen erachtet werden können und solche, die überhaupt nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt befördert werden können, falls sie sich eine bessere Qualifikation erworben haben.

Angesichts der kleinen Anzahl verfügbaren Beförderungsstellen kommen gegenwärtig in Unterfranken nur wenige zum Zuge. Weitere vom Ministerium zur Beförderung in Aussicht genommene Hauptlehrer und

Hauptlehrerinnen können erst im Laufe der nächsten Zeit zur Beförderung gelangen, soweit der Regierung fernerhin Beförderungsstellen zugewiesen werden.

Wegen der Beförderung von Lehrern, deren Besoldungsdienstalter im Jahr 1898 oder später beginnt, hat sich das Ministerium weitere Verfügung vorbehalten.

Die Bezirks- und Stadtschulbehörden können auf Anfrage die einzelnen Beteiligten geeignet aufklären.“

Nun, Beförderungen waren immer schon ein heißes Thema, bei dem man gegenteiliger Meinung sein konnte. Warum Coburg eigens erwähnt ist, kommt daher, dass dieser Landesteil auf Grund einer Volksabstimmung 1920 sich für Bayern statt für Thüringen entschied. Im Nachhinein eine sehr weise Entscheidung für diesen Landkreis.

Der Stadtrat bemühte die Lehrer auch bei außerschulischen Angelegenheiten. So bat er am 27. November 1922 die vier Arnsteiner Volksschullehrer:

„Verbot des Schlittschuh- und Schlittenfahrens innerhalb der Stadt

Der Stadtrat hat in seiner heutigen Sitzung im Hinblick auf die bereits bestehende



ortspolizeiliche Vorschrift angeordnet, dass jegliches Schlittschuhlaufen und Schlittenfahren innerhalb der Stadt, insbesondere am Schafhof und am Schützengraben, verboten wird. Die Polizeiorgane sind angewiesen, jeden Zuwiderhandelnden zur Strafanzeige zu bringen.

Schlittenfahren war für Kinder schon immer ein ganz besonderes Vergnügen (Sammlung Siegfried Juhasz)

Wir ersuchen ergebenst, die Schuljugend hiervon zu verständigen und selbst den

Stadtrat in der Überwachung dieser Anordnung, die lediglich zum Schutze der Allgemeinheit und zur Verhütung von Unglücksfällen getroffen ist, tatkräftigst unterstützen zu wollen.“

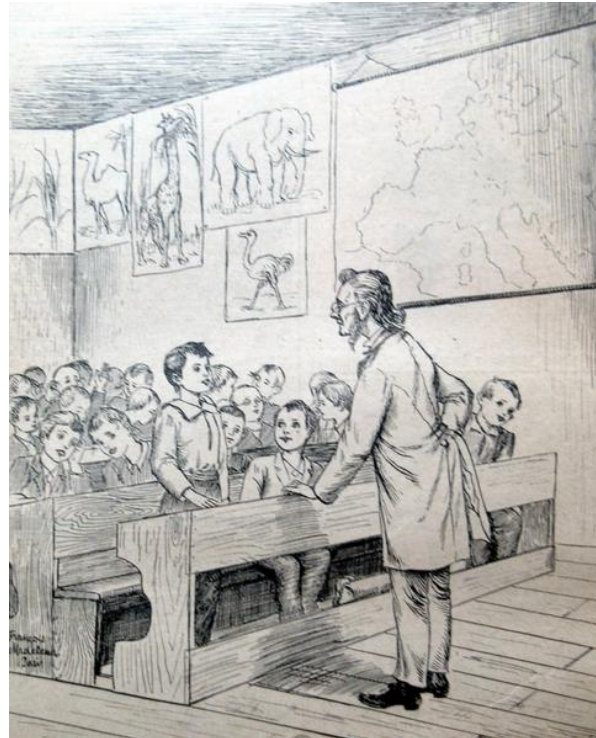


Der Zick-Zack nach seinem Ausbau 1997

Klar, dass die Kinder lieber im Stadtgebiet als weit draußen auf den Höhen ihrem Vergnügen nachgehen wollten. Der Schafhof ist das Gebäude in der Schweinfurter Str. 1, vor allem der Berg, Zick-Zack genannt, und der Schützengraben ist der heutige Schützenberg. Da auch der Verkehr bei weitem noch nicht die heutigen Ausmaße hatte, konnten die Schüler ein solches Verbot kaum nachvollziehen.

Am 5. Juni 1923 teilte das Staatsministerium für Kultus in München mit, dass die Umzugskostenverordnung geändert wurde. Das Finanzministerium hätte sich bereiterklärt, dass auch die Hausratsbeförderungskosten übernommen würden, wenn die Gemeinden ohne ihr Verschulden zur Beschaffung der Einrichtung für die bereitgestellte Dienstwohnung dritter Ordnung außerstande sei und nach den örtlichen Verhältnissen ein eingerichtetes Wohnzimmer mietweise nicht zur Verfügung gestellt werden konnte. Diese Mittel dürften jedoch nur ausnahmsweise ausgezahlt werden; wenn die Gemeinde in der Lage sei, diese Mittel selbst aufzubringen, sei diese vordringlich dazu verpflichtet. Jedenfalls dürfe es nicht dazu kommen, dass die Bewilligungen der Regierung zur Regel

würden, denn nach dem Gesetz ist der Aufwand für den Schulbedarf grundsätzlich von den Gemeinden zu tragen. Vor allem diejenigen Gemeinden, die größeren Waldbesitz hätten, dürften nicht die Regierung für diese Kosten in Anspruch nehmen. Dazu meinte der Regierungsbeamte, dass vereinzelt Dienstwohnungen dritter Ordnung vorhanden seien, die aus zwei Zimmern und kleiner Küche oder sonstigen Nebenräumen bestünden. Schulstellen dieser Art werden meist ständigen Volksschullehrerinnen, die eigenen Haushalt führen wollen, übertragen. Es wird empfohlen zu prüfen, ob diese Dienstwohnungen ohne besonderen Kostenaufwand so ausgestaltet werden könnten, dass sie als Dienstwohnung zweiter Ordnung dienen könnten. Damit würde sowohl für das Ministerium als auch für die Gemeinde die Verpflichtung zur Ausstattung einer Zimmereinrichtung entfallen.



*Lehrer und Schüler
(Fliegende Blätter von 1894)*



Nicht immer waren Schüler begeistert bei der Sache (Gartenlaube von 1882)

Überraschend ist, dass die Schule auch 1923 immer noch Sachleistungen erhielt. Nach einem Beschluss des Stadtrates vom 18. November 1923 hatte die Kirchenstiftung die vor 1920 fassionsmäßige Leistung an die Schulkasse, nämlich 13,74 hl Korn und weitere 6,87 hl Korn auch weiterhin zu bezahlen.⁴ Fassionsmäßig bedeutet, dass die Kirchenstiftung sich zu einem früheren Zeitpunkt schriftlich verpflichtete, einen bestimmten Beitrag zur Schulfinanzierung beizutragen. Da es in Sachleistung ausgedrückt wurde, spielte die Geldentwertung in den Jahrhunderten keine Rolle.

4) Der Staat muss sparen

Der verlorene Erste Weltkrieg und die darauffolgende Hyperinflation 1923 hatten dem Staat leere Kassen beschert und es war, nicht so wie heute möglich, einfach Kredite aufzunehmen.

Deshalb wurden eine ganze Reihe von Sparmaßnahmen, auch im Schulbereich, angeordnet. Die Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, in Würzburg teilte am 17. Januar 1924 den Bezirksämtern mit, dass das ‚Gesamtstaatsministerium‘ den Abbau von Staatsbeamten angeordnet habe. Alle Beamten, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, seien sofort in den Ruhestand zu versetzen. Sollten jüngere Beamte den Wunsch auf Versetzung in den Ruhestand wünschen, so soll dem sofort entsprochen werden. Würde eine widerrufliche Lehrerin heiraten, soll das Dienstverhältnis sofort gelöst werden. Ihre wirtschaftliche Versorgung durch den Ehemann würde angenommen. Sollte dies nicht der Fall sein, so müsste die Lehrkraft dies nachweisen.



Manchmal raufen sich die Lehrer die Haare (Fliegende Blätter von 1893)

Am 3. April 1924 versandte die Regierung von Unterfranken ein vertrauliches Rundschreiben an die Bezirksämter:

„Stellenminderung im Volksschuldienst

Vom 1.5.24 ab müssen ungeteilte Schulen und Schulklassen an geteilten Schulen aufgehoben werden.

Die Zahl der zurzeit erledigten Lehrerstellen reicht nicht hin, um die Lehrkräfte, die durch Aufhebung von Schulen und Schulklassen frei werden, unterzubringen. Es müssen weitere

Schulstellen freigemacht werden.

Die Bezirks- und die Stadtschulbehörden wollen

umgehend über folgendes berichten:

- I. Es sind die Lehrkräfte männlichen und weiblichen Geschlechts zu bezeichnen, bei denen die Voraussetzungen nach VLG Art. 39 Nr. 2, 40, 42 oder Art. 61 (Dienstunfähigkeit) gegeben sind. Hierbei ist ein strenger Maßstab anzulegen; Alter und Geschlecht begründen grundsätzlich keinen Unterschied.*
- II. Weiter sind ungeeignete Lehrkräfte unverzüglich aus dem Volksschuldienst zu entfernen.*
 - 1. Die Voraussetzungen sind hierfür gegeben, wenn entweder die Schulführung oder das sonstige dienstliche oder außerdienstliche Verhalten des Volksschullehrers zu erheblichen Beanstandungen Anlass gibt und eine Entfernung auf dienststrafrechtlichem Weg nicht möglich ist. Bei Würdigung der schuldienstlichen Eignung ist der Prüfungsnote keine ausschlaggebende Bedeutung beizumessen.*

Die Entfernung vom Dienst vollzieht sich:

- a) bei unwiderruflichen Volksschullehrern durch einstweilige Versetzung in den Ruhestand mit Wartegeld nach der PAV §§ 17 bis 20,
- b) bei widerruflichen Volksschullehrern entweder durch Lösung des Dienstverhältnisses (§ 21) oder durch einstweilige Versetzung in den Ruhestand mit Wartegeld bei mehr als zehnjähriger pensionsfähiger Dienstzeit (§ 21 Abs. II). Von der letzten Möglichkeit ist in der Regel Gebrauch zu machen, wenn dem Volksschullehrer kein schwereres persönliches Verschulden zur Last fällt.

Die wirtschaftlichen und Familienverhältnisse der Beteiligten sind kurz, aber zuverlässig zu erheben.

2. Die vorstehenden Grundsätze sind entsprechend anzuwenden gegenüber Lehrkräften, die nach ihren gesundheitlichen Verhältnissen nicht die volle Diensttauglichkeit besitzen, ohne dass Dienstunfähigkeit im Sinne des VLG Art. 39 Nr. 2 oder Art. 61 amtsärztlich feststellbar wäre.

Zu benennen sind zunächst

alle jene Lehrkräfte, die wegen Krankheit häufig Urlaub, Dienstbefreiung oder dienstliche Erleichterungen in Anspruch nehmen, dann jene, die das 60. Lebensjahr überschritten haben; insbesondere weibliche Lehrkräfte dieser Altersstufen. Lehrkräfte, deren gesundheitliche Störung auf Kriegsdienst oder Kriegsgefangenschaft zurückzuführen ist, sind besonders zu kennzeichnen.



Un auch die Eltern machten den Lehrern das Leben schwer (Fliegende Blätter von 1868)

3. Lehrkräfte, die im Laufe des Jahres 1924 das 65. Lebensjahr überschreiten, sind nicht aufzuführen, wenn nicht etwa deren sofortige Ruhestandversetzung beantragt werden will.
4. Im Übrigen ist ein strenger Maßstab anzulegen. Soweit die Zahl der vom Dienst scheidenden Lehrkräfte nicht hinreicht, um die freiwerdenden Lehrkräfte unterzubringen, müssen noch schärfere Maßnahmen getroffen werden. Es muss demnach darauf bestanden werden, vorerst die dienstuntauglichen, kränklichen und unfähigen Lehrkräfte unter allen Umständen auszuscheiden. Es ist dahin zu wirken, dass diese wo immer möglich, nach PAV (= Pensionsanstalt-Verordnung) §§ 5 bis 15 freiwillig zurücktreten.

Die Verzeichnisse sind mit größter Beschleunigung herzustellen und bis zum 10. April vorzulegen.

- III. Für alle Fälle ist Bedacht zu nehmen, dass freiwerdende Dienst- oder Mietwohnungen für Ruhestandslehrer offengehalten werden. Ohne Genehmigung der Regierung darf keine Lehrerwohnung an Nichtlehrer weitervermietet und keine Lehrsäle anderen Zwecken zugeführt werden.“

Die benützte Abkürzung VLG bedeutet Volksschullehrergesetz. Die bayerische Staatsregierung erließ eigene Gesetze zur Regelung des Volksschulwesens. In diesem Gesetz wurden typischerweise

- Besoldung und Gehaltsstufen,
- Ausbildungsvoraussetzungen,
- Anstellungsbedingungen und
- Pensionsregelungen

definiert.

Auf der Rückseite dieses Rundschreibens hatte das Bezirksamt die in Frage kommenden Lehrer notiert:

Max Balles, OL (= Oberlehrer)
Arnstein, Anton Stenger, OL Arnstein,
Johann Schmitt, OL Binsbach, Ludwig
Merz, OL Gänheim, Julius Schmitt, HL
(= Hauptlehrer) Heugrumbach, Franz
Wirsching, HL Mühlhausen, Maria
Schreiner, OL, Arnstein.



So manche junge Lehrerin war froh, eine Stellung gefunden zu haben (Fliegende Blätter 1913)

Eine knappe Woche später, am 8. April 1924 setzte die Regierung in Würzburg die Bezirksämter in Kenntnis:

„Stellenminderung im Volksschulwesen

Die Bezirksschulbehörden erhalten in den nächsten Tagen Entschlieungen über die Aufhebung überzähliger Schulen und Schulklassen.

Den Lehrkräften, die durch die Aufhebung von Lehrstellen frei werden, kann augenblicklich noch nicht gesagt werden, ob, wo und wann sie wiederverwendet oder ob sie zeitweise auf Wartegeld gesetzt werden. Welche Lehrer übrigens im Einzelfall in Betracht kommen, hängt zum Teil auch noch von den Berichten der BSchB (= Bayerischen Schulbehörden) zur Regierungsentschließung vom 3.4.24 Nr. 3652 f 8 ab. Anfragen von Lehrkräften hierher oder persönliche Vorstellungen sollen tunlichst hintangehalten werden, da zurzeit Auskünfte nicht erteilt werden können. Um die freiwerdenden Lehrer und Lehrerinnen unterzubringen, wird den BSchBen nochmals eine strenge Auslegung im Sinne der angeführten Regierungsentschließung nahegelegt.“

Das Ministerium teilte am 9. April 1924 dem Bezirksamt mit, dass wegen Rückgangs der Schülerzahl in Arnstein ab dem 1. Mai 1924 eine Lehrerstelle gestrichen würde. Die Aufhebung würde auf Grund der vorgeschriebenen Sparmaßnahmen vorgenommen werden.

Wie oben erwähnt, wurde Max Balles ab dem 1. Oktober in den dauernden Ruhestand versetzt. Dessen Stelle erhielt zum 1. November 1924 der Lehrer Anton Schmittzeh aus Stöckach, Bezirksamt Hofheim, mit dem gleichen Diensteinkommen. Er blieb jedoch nur vier Jahre, ehe er 1928 nach Lohr ging. Schmittzeh war ein höflicher Mann: Er erklärte am 1. November gegenüber dem Bezirksamt, dass er seinen Dienst angetreten habe, doch er würde sich erst beim regelmäßigen Amtstag dem Bezirksamtmann vorstellen, damit er keinen Schultag versäumen würde.

Eine Veränderung gab es ab 1924, als nunmehr auch gemischte Klassen in den Fortbildungsschulen erlaubt wurden. In der 1. Schule waren es im 1. Jahrgang Knaben und Mädchen, während es in der 2. und 3. Schule im 2. und 3. Jahrgang weiterhin Knaben und Mädchen getrennt waren. Wahrscheinlich traute man den Teenagern noch nicht so recht über den Weg...

In der Werktagsschule wurden von Lehrer Anton Schmittzeh 23 Knaben und Mädchen und von Maria Schneider 15 Knaben und 19 Mädchen unterrichtet.

1930 legt der Stadtrat fest, dass Kinder, die nach dem 31. Juli 1930 sechs Jahre alt werden, nicht mehr aufgenommen werden dürfen. Sicherlich eine Maßnahme, die Schülerzahl kleinzuhalten und damit weniger Lehrer zu benötigen.

Von einer Schülerin wurde um 1930 ein Aufsatz über die Schulräume geschrieben:

„Unser Schulzimmer liegt im 2. Stockwerk des Schulhauses und zwar an der nordwestlich gelegenen Seite. Dasselbe ist 8,2 m lang, 7,1 m breit und 2,8 m hoch. Es besitzt 7 Fenster, durch welche Licht und Luft eindringen kann. Die Wände sind getüncht und mit weißlackiertem Holzwerk versehen. Auch die Türe ist weiß angestrichen. Die Decke ist geweißt und rot angestrichen. Der Fußboden ist gediebt und geölt, dieses ist dafür, dass die Luft staubfrei bleibt. Rechts des Fensters befindet sich ein Podium mit einem Katheder. Hinter demselben steht ein geflochtener Rohrstuhl. Über demselben, an der Wand, hängt ein Kruzifix. An der anderen Seite befindet sich die Karte von Deutschland. An der rechten Seite steht ein braungebeizter Schrank. Letzter dient zur Aufbewahrung der Hefte, verschiedenen Büchern, mehreren Landkarten usw. Hinter dem Schrank hat der Papierkorb seinen Platz. An der entgegengesetzten Wand ist ein hölzernes Tafelgestell mit Tafel, Wischtuch und Schwamm. Dahinter kommt ein eiserner Ofen mit einem Ofenschirm und hinter diesem ist ein Gestell mit einer Waschschüssel sichtbar, sowie ein Barometer mit einem Thermometer. Auch Kleiderhalter sind an dieser Wand angebracht. Der Wand gegenüber der Tür hängt das Bild des Reichspräsidenten. Der mittlere Raum des Saales ist mit 12 Bänken ausgefüllt, die zurzeit von 54 Kindern gebraucht werden. Von unserem Schulzimmer aus genießen wir eine herrliche Aussicht.“

5) Eine Beurteilungsliste wird von Wirtshausgästen gelesen

Auch damals gab es schon Schlampereien: So musste die Regierung dem Bezirksamt Karlstadt mitteilen, dass die zum Führungsakt der Oberlehrerin Marie Scheiner in Arnstein gehörige Benotungsbogen (Qualifikationsliste) in einer Gastwirtschaft in Büchold vorgefunden und von den Gästen gelesen worden war. Die Regierung wollte nun vom Bezirksamtmann im Benehmen mit dem Bezirksschulrat wissen, wieso dies passieren konnte.



In einer Gastwirtschaft in Büchold wurde ein Benotungsbogen gefunden; es könnte im Gasthof Distler gewesen sein.

Bezirksschulrat war zu dieser Zeit der Müdesheimer Lehrer Franz J. Schunk (*1872), der dem Bezirksamt am 21. Juni 1924 mitteilte:

„Mit 2 Beilagen an das Bezirksamt Karlstadt ergebenst zurückgeleitet. Ob der betreffende Bogen seinerzeit mitübergeben wurde, entzieht sich meiner Kenntnis. Hierüber könnte nur der damalige stellvertretende Distriktschulinspektor,

Bezirksoberlehrer Max Balles in Arnstein, Aufschluss geben. Mir wurden vom Bezirksamt lediglich die neuen Beurteilungsbögen ausgehändigt. Die alten, d.i. die bis 1904 ausgefüllten, befinden sich nicht in meinen Händen. Auch der beiliegende Bogen befand sich niemals bei meinen Akten. Wie er den Weg in die Öffentlichkeit gefunden hat, ist mir unbekannt.“

Auch Dechantpfarrer Eduard Oestreicher (*12.10.1865 †30.4.1932) aus Büchold, der damals Distriktschulinspektor war, verwies in seinem Schreiben vom 3. Juli 1924 darauf, dass laut seinem Geschäfts-Journal die Beurteilungslisten des Lehrpersonals 1918 an das Bezirksamt Karlstadt übersandt wurden.

Als **Distriktschulinspektor** hatte Oestreicher bis 1919 die Aufsicht über alle Schulen im Distrikt Arnstein. Da der Klerus bis dahin bei der Schule mitzureden hatte, war es in Bayern stets ein Pfarrer. Seine Hauptaufgaben betrafen

- Schulbesuche und Unterrichtskontrolle,
- Prüfung der Lehrkräfte,
- Überwachung der Schulpflicht,
- Berichterstattung an höhere Instanzen.

In der Hierarchie war ein Lokalschulinspektor relativ weit oben angesiedelt:

- Ministerialebene: Kultusministerium
- Bezirksebene: Bezirksschulinspektor
- Lokale Ebene: Lokalschulinspektor
- Schulebene: Schulleiter

Das Bezirksamt meldete am 10. Juli der Regierung, dass die Unterlagen am 29. Dezember 1920 an den Bezirksschulrat Schunk zur Weiterleitung an die Regierung gegangen seien. Es sei ausgeschlossen, dass die Unterlagen beim Bezirksamt entwendet wurden, da die Beurteilungslisten stets unter Verschluss gehalten wurden. Auf welche Weise das Papier in die Gastwirtschaft nach Büchold gelangte, war dem Bezirksamt unerklärlich.

Der am meisten unter Verdacht stehende, in vielen Bereichen sehr engagierte Bücholder Pfarrer Oestreicher meldete sich am 14. Juli 1924 noch beim Bezirksamt:

„Aufbewahrung der Beurteilungslisten

Wie schon unterm 3. Juli an das jenseitige Amt mitgeteilt wurde, sind von dem Unterzeichneten am 31. Dezember 1918 die Beurteilungslisten des Lehrpersonals an das Bezirksamt Karlstadt übersandt worden. Ob in den Händen des Unterfertigten ‚alte‘, bis zum Jahr 1904 existierenden Beurteilungslisten jemals gewesen sind, entzieht sich seiner Erinnerung. Dem Unterfertigten wurde die Führung der Distriktsschulinspektion erst im Jahr 1913 übertragen, so dass er die ‚alten‘ Beurteilungslisten nie benützt hat.

Das Eine ist sicher, dass im Dezember 1918 die ‚alten‘ Beurteilungslisten sich nicht mehr bei den Akten des Distriktsschulinspektion befanden, denn sonst wären dieselben mitübersandt worden. Vorausgesetzt für letzten Satz ist natürlich, dass bei den übersandten Akten die ‚alten‘ Beurteilungslisten sich jenseits nicht vorfanden.“



Einmerkwortel zu Pfarrer Oestreichers 25jährigem Priesterjubiläum

Die Behörden waren damals noch sehr sparsam: Sowohl das Bezirksamt als auch die Distriktsschulinspektion schrieben ihre Briefe noch alle mit der Hand. Nur die Regierung in Würzburg verfügte bereits über eine Schreibmaschine. Dabei waren diese schon kurz nach der Jahrhundertwende bei Privatpersonen häufig im Gebrauch.

Das Fehlen der Beurteilungsliste war nur eine Episode, die den Lehrern Ärger verursachte.

Natürlich kamen auch von außen immer wieder Ersuchen an den Stadtrat, für die Schulen Verbesserungen vorzunehmen. So auch das Katholische Pfarramt Arnstein, das am 4. Januar 1927 an die Stadtverwaltung schrieb:

„Die seitens des kath. Pfarramtes vor 2 Jahren gegründete Volksbibliothek, die unter dem Gesichtspunkt des humanitären Bildungswertes katalogisiert ist, erfreut sich eines außerordentlich guten Zuspruchs aller Bevölkerungsschichten ohne Unterschied der Konfession.

Vor kurzem wurde die Bibliothek bereichert um ca. 60 literarische Neuerscheinungen im Betrag von ca. 200 M. So wurden für die fortbildungschulpflichtige Jugend die Bände von Karl Mays Reisebeschreibungen angeschafft. Das Pfarramt begleitet die mühsame Arbeit lediglich im Interesse der Volksfortbildung.

Die Ausleihgebühr – fünf Pfennige – ist mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Notlage der armen Klassen so niedriggehalten, dass bis zum totalen Defekt eines Buches nicht einmal 20 % der Anschaffungskosten gedeckt sind.

Im Hinblick auf den idealen Zweck und auf den wachsenden Zuspruch aus allen Bevölkerungskreisen richte ich an den sehr verehrlichen Stadtrat das ergebene Ersuchen, einen einmaligen Beitrag zur Kostendeckung für die Neuanschaffungen gütigst bewillig zu wollen.

Franz Rümmer, Pfarrer“

Drei Wochen später erhielt Pfarrer Rümmer (*23.10.1881 †10.2.1961) die Antwort, dass der Stadtrat grundsätzlich einen Beitrag zu Bibliothek

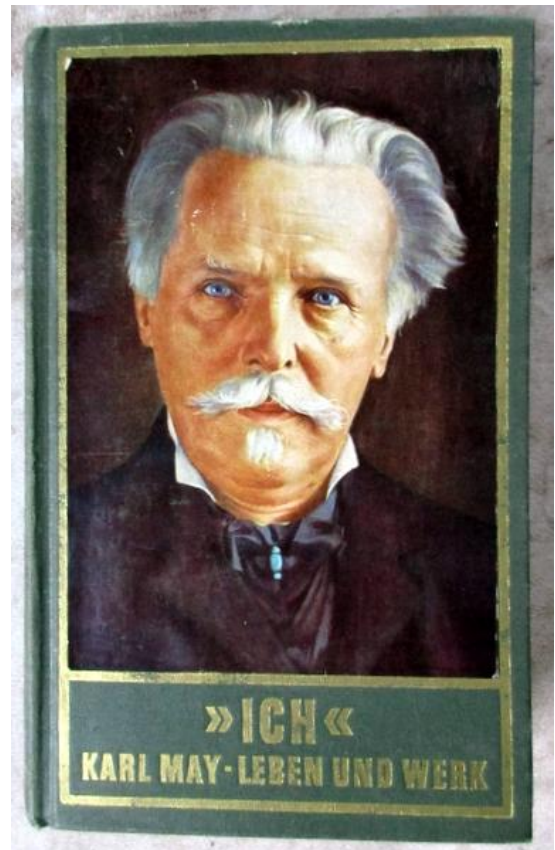
leisten wolle, doch sind im laufenden Rechnungsjahr dafür keine Rückstellung gebildet. Bei



der Erstellung des Haushaltsplanes für 1927/28 wird jedoch der Wunsch berücksichtigt. Im Juli wurde der Volksbibliothek ein Zuschuss von einhundert Reichsmark bewilligt. Dazu dieser denkwürdige Satz: „Wir werden diese Summe in diesen Tagen überweisen, bzw. an den Gemeindeumlagen der Pfarreistiftung gutrechnen, **da Barmittel in der Stadtkasse nicht vorhanden sind.**

Konkret wurde die Volksbücherei im Oktober 1924 im Pfarrhaus eingerichtet. Sie war täglich von 10.30 h bis 11.30 h für alle geöffnet.⁵

Pfarrer Franz Rümmer



Fast ein Jahrhundert begeisterte Karl May Jugendliche mit seinen Abenteuerromanen

Wie schwierig es manchmal für die Schulleitung war, zeigt dieses Rundschreiben des Bezirksamtes Karlstadt vom 31. Januar 1928:

*„Haftung der Gemeinden für
Schuldiebstähle*

Zu dieser Frage liegen die verschiedensten einander widersprechenden Entscheidungen vor. Wie dem auch sei, ist den Gemeinden dringend zu raten, Rechtsstreitigkeiten rechtzeitig durch die erforderlichen Vorkehrungen zu begegnen. Dabei ist insbesondere daran zu denken, dass es sich nicht nur um Kleidungsablagestücke zu handeln braucht, sondern vielleicht auch um Fahrräder usw., welche Schüler in Schulhausräumen einstellen. Es können folgende Maßnahmen empfohlen werden:

- 1. Verschließen der Schuleingangstüren während des Unterrichts.*
- 2. Bereitstellung eines verschließbaren Raumes, welcher den Schülern zur Kleidungsablage zur Verfügung steht und nur während der Pause offensteht, dann aber von einer angestellten Person überwacht wird, welche darauf achtet, dass die verwahrten Kleidungsablagestücke nur von dem Berechtigten in Empfang genommen werden.*
- 3. Es haben alle Eltern der die Schule besuchenden Kinder, wenn möglich vor der Aufnahme der Kinder, einen Verzichtschein zu unterschreiben, in dem sie anerkennen, dass die Gemeinde für den Verlust von Kleidungsstücken, Fahrrädern usw. nicht aufkommt.*
- 4. Bei Fahrrädern ist zum Allermindesten zu fordern, dass sie abgeschlossen werden müssen.*

Dazu ist zu bemerken:

Ziffer 1 und 3 dieser Ratschläge geben zu Bedenken Anlass.

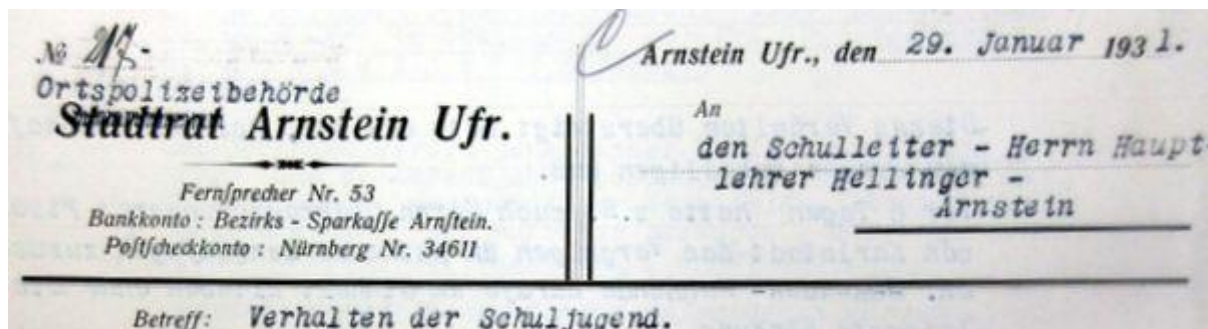
Zu Ziffer 1: Das Verschließen der Schuleingangstüren während des Unterrichts könnte in Fällen, wo eine rasche Räumung des Schulgebäudes erforderlich ist (Ausbruch eines Brandes, Eintritt einer Gefahr) zu schlimmen Folgen führen.

Zu Ziffer 3: Im Hinblick auf den für die Volksschulen und Berufsbildungsschulen bestehenden Schulzwang erscheint zum mindestens bei diesen Schulgattungen die Einforderung eines schriftlichen Haftungsverzichtes von den Erziehungsberechtigten nicht statthaft, weil wegen der in Betracht kommenden öffentlich-rechtlichen Verpflichtung der Gemeinden zur Bereitstellung von Verwahrungsangelegenheiten ein unverzichtbarer Haftungsanspruch der Erziehungsberechtigten bestehen dürfte.“



Kinder imitierten Karl May beim Rauchen der Friedenspfeife (Fliegende Blätter von 1904)

Und nun: Was sollten Lehrer oder Stadtrat jetzt anordnen?? Das Problem wurde bis in die neunziger Jahre noch nicht gelöst... (Der Autor dieses Artikels stand damals hoffnungslos vor Gericht!)



Briefkopf der Ortspolizeibehörde Arnstein vom 29. Januar 1931

Bürgermeister Andreas Popp als Leiter der Ortspolizeibehörde beklagte sich am 29. Januar 1931 bei Schulleiter Hellinger:

„Verhalten der Schulfugend.

In den letzten Tagen liefen bei der Ortspolizei Klagen über einen Teil der werktagsschulpflichtigen männlichen Schulfugend ein. Ihr neuester Sport ist, alltäglich stundenlang mit Indianergeheul um die Kirche zu rennen. Dabei bietet auch die Mauer des Amtsgerichtsgartens keinen Halt. Verbote und Mahnrufe an die in den Garten eingedrungenen Jungen blieben erfolglos.

Vor dem nachmittägigen Schulunterricht und nach Beendigung desselben wird am Kirchberg unter ohrenbetäubendem Gebrüll Ball geworfen, wobei auf des Weges kommenden Erwachsene oder Kinder, auf Leute, die zu den Ämtern wollen, keine Rücksicht genommen wird. Dass auf den Straßen und Wegen Fußball und Wurfball wiederholt verboten wurde, sei nur nebenbei bemerkt.

Dieses Verhalten übersteigt weit das Maß, das man lebhaften Jungen zubilligen muss. Vor 8 Tagen hatte z.B. auch Herr Oberregierungsrat Fischer von Karlstadt das Vergnügen, am Rathaus dem Unfug zuzuschauen. Mahnende Zurufe um Einhalt blieben ohne die leiseste Wirkung.

Die Polizei allein ist solchem Treiben gegenüber machtlos. Es muss unter allen Umständen die Schule helfend eingreifen.

Um diese Mitwirkung wird dringend ersucht.“

Nun, da sind die heutigen Kinder viel bräver. Sie schauen nur noch in ihre Handys...

6) Der Lehrkörper ist aktiv

Großzügig erwies sich die Regierung, als in den Schulen das ‚Lichtbildwesen‘ eingeführt wurde. Die Lehrer durften ohne Weiteres während ihres Urlaubs die entsprechenden Vorträge, die im August und September 1921 durchgeführt wurden, besuchen.

Man schaute den Lehrern genau auf die Finger: So ließ die Staatsregierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, am 30. August 1922 die Lehrer wissen, dass sie von der Bezirksbauernkammer darauf hingewiesen wurde, dass die im Genuss von Dienstwohnungen stehenden Volksschullehrer vielfach das von der Gemeinde beschaffte Holz zur Beheizung der Schulräume ohne jede Gegenleistung auch zur Beheizung ihrer Wohnräume und Küchen benützen würden.



Die Lehrer waren arm und einige schwarze Schafe nutzten das Holz für die Lehrsäle für ihre eigene Wohnung, die im gleichen Haus war.

Das Bezirksamt sollte innerhalb weniger Tage Bescheid geben, inwieweit diese Tatsache auf die Schulen im Kreis Unterfranken zutreffen würde. Die Regierung wies noch daraufhin, dass es sicher selten vorkäme, dass die Lehrer auch den Strom für ihre Wohnungen umsonst beziehen würden. Heute kann man sich dieses Problem kaum noch vorstellen, aber damals waren die Lehrer in der Regel im Schulgebäude untergebracht. Leider ist keine Antwort des Bezirksamtes vorhanden.

Das Bezirksamt wollte vom Vorstand des Johanniszweigverein Arnstein am 2. September 1921 wissen, ob der Verein eine Privat-Handarbeitsschule bei den werktagsschulfreien Mädchen unterhalten würde. Wahrscheinlich hatte sich das Bezirksamt geirrt, da die Antwort vom Vorstand des Johanniszweigvereins Gramschatz, Pfarrer Josef Spieß (*29.10.1862) kam, der dem Bezirksamt eine Woche später mitteilte, dass der Verein ein Grundstück und etwas Kapital besitzen würde, um eine solche Schule zu errichten, doch würde es noch eine Weile dauern, bis das Vorhaben umgesetzt werden könne.

Eine ähnliche Anfrage erhielt auch die Stadt Arnstein, die dem Bezirksamt am 12. September mitteilte, dass die mit der Kleinkinderbewahranstalt verbundene Arbeitsschule durch die jeweilige Oberin in den Sommermonaten schwach, dagegen in den Wintermonaten lebhaft von jungen Mädchen im Alter von 14 bis 20 Jahren besucht würde.

Die Regierung wollte wissen, ob in den Orten nebenberuflicher Musikunterricht erteilt werden würde. Die Stadt Arnstein teilte dazu am 4. September 1922 mit, dass der ehemalige Lehrer Eduard Deppisch (*22.9.1863 †11.3.1925) für Klavier und Geige und die Handarbeitslehrerin Sofie Feser (*23.5.1866 †12.1937) Gitarre und Zither unterrichtete. Außerdem gab ein Lehrer Megner aus Bergrheinfeld einmal wöchentlich Unterricht für Blechmusik.

Eine Neuerung gab es 1922 auch im Bereich Lehrerbezeichnung: Die Bezeichnung Vorstand fiel weg; nun wurden alle Lehrer gleichrangig behandelt, nur in der Bezahlung gab es Abstufungen.

Welche Kommune hat schon genügend Geld? Über eine klamme Finanzlage jammerten die Stadtverordneten schon 1823, 1923 und auch wieder 2023. Natürlich war es im Inflationsjahr 1923 besonders schlimm mit den Finanzen. Deshalb erlaubte die Regierung am 8. März 1923, dass die Schulen bei der Ausstellung von Schluss-, Übertritts- und Entlassungszeugnissen eine Gebühr von 80 Mark erheben konnten. Der Betrag war gering, wenn man bedenkt, dass im November des gleichen Jahres eine Milliarde Mark nicht genügte, eine Tasse Kaffee zu kaufen. Über eine Befreiung konnte der Schulleiter oder die Schulpflegschaft entscheiden. Doch Arnstein hielt sich damals noch für reich und der 2. Bürgermeister, Bezirksoberschullehrer Max Balles, ließ den Bezirksschulrat wissen, dass die Stadt von einer Gebühr bei der Erstaussstellung absehen wird. Nur bei Ausstellung von Duplikaten wird ein Obolus von 160 M erhoben. Nach der Währungsreform am 1. November 1923 wurde die Gebühr auf 50 Goldpfennige reduziert. Trotzdem blieb die Stadt Arnstein bei ihrem bisherigen Beschluss und verlangte nur für Zweitschriften diese Gebühr.

Entlassungszeugnis der Volksfortbildungsschule

(Familien- und Vornamen) *Hedwig Weickinger*
 geboren am *1. Mai 1897* in *Arnstein*
 Religion: *evangelisch* Heimat: *Arnstein* Bez.-St. *Arnstein*
 Name des Vaters *Heinrich Weickinger* Beruf *Landwirt*
 Name der Mutter *Anna Weickinger*
 erster Eintritt in die Volkshauptschule am *1. Mai 1917* in *Arnstein*
 Entlassung aus der Volkshauptschule am *1. Mai 1923* in *Arnstein*

Bewertungen:

Der Schüler *Hedwig Weickinger* hat die Volksfortbildungsschule und hat damit verbundenen Religionsunterricht vom *1. Mai 1917* bis zum *1. Mai 1923* in *Arnstein* mit *guter* Schuljahre und zwar zuletzt in *guter* mit *guter* Schuljahre besucht, ein *guter* Betragen gezeigten und hat folgende Noten erreicht:

Religionslehrer: <i>1. u. 2. L. 1. u. 2. L. 1. u. 2. L.</i>	Schülerarbeiten: <i>1. u. 2. L. 1. u. 2. L. 1. u. 2. L.</i>
Lesen: <i>1. u. 2. L. 1. u. 2. L. 1. u. 2. L.</i>	Rechnen: <i>1. u. 2. L. 1. u. 2. L. 1. u. 2. L.</i>
Rechtschreiben: <i>1. u. 2. L. 1. u. 2. L. 1. u. 2. L.</i>	Sachunterricht: <i>1. u. 2. L. 1. u. 2. L. 1. u. 2. L.</i>
Mäulich: <i>1. u. 2. L. 1. u. 2. L. 1. u. 2. L.</i>	Hauptsache: <i>1. u. 2. L. 1. u. 2. L. 1. u. 2. L.</i>

Der Schüler *Hedwig Weickinger* ist mit Ausübung dieses Zeugnisses aus der Volksfortbildungsschule entlassen und hat seinen allgemeinen Schulpflicht Genüge geleistet.
Arnstein, den *28. April* 1923

Der Lehrer *Heinrich Weickinger*
 Der Stadtschulrat: *Max Balles* Zur Beglaubigung der Unterschrift: *Heinrich Weickinger*

Notenkriterien:

a) Betragen:	b) Schul:	c) Leistungen:
Normale Note 1 -- sehr lobenswertig	Normale Note 1 -- sehr lobenswertig	Normale Note 1 -- sehr lobenswertig
Note 2 -- lobenswertig	Note 2 -- lobenswertig	Note 2 -- lobenswertig
Note 3 -- nicht lobenswertig	Note 3 -- nicht lobenswertig	Note 3 -- nicht lobenswertig
Note 4 -- sehr unlobenswertig	Note 4 -- sehr unlobenswertig	Note 4 -- sehr unlobenswertig

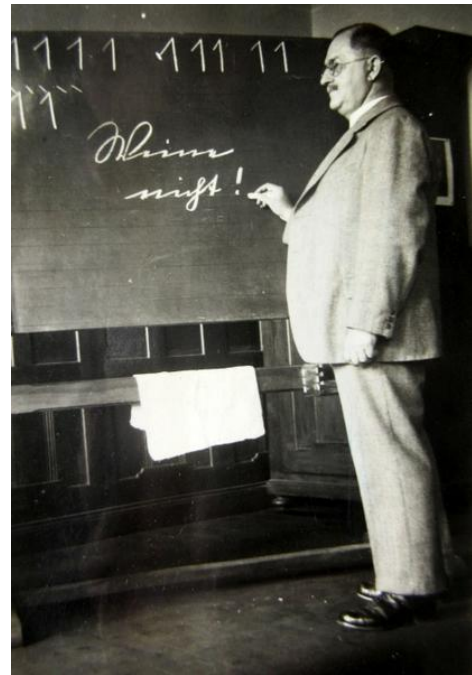
Sorgfältig aufzubewahren!

Entlassungszeugnis für Hedwig Weickinger

Die Regierung übernahm diese Überlegung anschließend: Nur noch bei Zweitschriften von Schluss-, Übertritts- und Entlassungszeugnissen wurden bei den Volksschulen für jede Ausfertigung fünfzig Pfennige verlangt.

Auch im Jahr 1923 gab es eine große Wohnungsknappheit, die natürlich auch die Lehrer betraf, insbesondere, wenn sie häufiger versetzt wurden. Deshalb bestimmte die Regierung, dass die Stadtverwaltung auf keinen Fall bisherige Lehrerwohnungen an private Mieter abgeben durfte. Im gleichen Atemzug wollte die Regierung erheben, wo noch Dienstwohnungen für Lehrer vorhanden wären. Stellvertretender Bürgermeister Max Balles ließ das Bezirksamt am 5. April 1923 wissen, dass in Arnstein keine derartigen Wohnungen zu Verfügung stehen würden.

Die Regierung legte 1923 auch großen Wert darauf, dass jeder Lehrer ein Exemplar des Schulanzeigers in der Hand haben solle. Nur wenn dadurch die Gemeinde zu stark belastet werden würde, könnte man zwei Lehrern ein gemeinsames Exemplar zur Verfügung stellen. Jeder Lehrer sollte sofort nachlesen können, welche amtlichen Veröffentlichungen, Ministerialbekanntmachungen und Entschlüsse die Regierung für wichtig hielt.



Lehrer Max Balles

In Bayern gab es 1924 ein hierarchisches System von Dienstwohnungen für Lehrer, das die berufliche Stellung und Besoldung widerspiegelte:

Dienstwohnung 1. Ordnung

- Für Rektoren, Oberlehrer und höhere Beamte
- Größere Wohnungen mit mehr Zimmern (oft 4 - 6 Zimmer)
- Bessere Ausstattung und Lage
- Teilweise mit Garten oder größerem Grundstück

Dienstwohnung 2. Ordnung

- Für Hauptlehrer und erfahrene Volksschullehrer
- Mitttelgroße Wohnungen (meist 3 - 4 Zimmer)
- Solide, aber einfachere Ausstattung
- Standard-Wohnqualität für die Mittelschicht

Dienstwohnung 3. Ordnung

- Für junge Lehrer, Schulgehilfen und Hilfslehrer
- Kleinere Wohnungen (oft nur 2 - 3 Zimmer)
- Einfachste Ausstattung
- Manchmal nur Mansarden- oder Kellerwohnungen

Praktische Unterschiede:

- Größe und Zimmerzahl variierten erheblich
- Heizung: Bessere Wohnungen hatten Kachelöfen, einfache oft nur Kohleöfen
- Sanitäre Ausstattung: Unterschiede bei Bad/WC-Ausstattung
- Lage: Zentrale versus periphere Lage im Ort
- Miete: Gestaffelte Mietpreise entsprechend der Ordnung

Dieses System sollte die Hierarchie im Schuldienst auch räumlich abbilden und Anreize für beruflichen Aufstieg schaffen.

Die Schwierigkeiten des Alltags waren schon in der Schule ein Thema. Das Bezirksamt Karlstadt schrieb daher am 24. Februar 1924 an die ‚Herren geschäftsführenden Lehrer‘:

„Zum Aufstieg unseres unglücklichen Vaterlandes ist vor allem notwendig, dass die Jugend sich besserer Einsicht in die Bedürfnisse des allgemeinen Lebens befleißt und vor allem die Dinge nicht bloß vom materialistischen Standpunkt und der kurzen Gegenwartsspanne betrachten lernt. Bei den Lehrverhältnissen der letzten Jahre wurde dem Handwerk und den einen Vor- und Ausbildung beanspruchenden Beruf überhaupt keine Beachtung mehr geschenkt, so dass in kurzer Zeit hier eine große Not an ausgebildeten Kräften einsetzen werden wird zum Schaden der Allgemeinheit. Unter Bezugnahme auf die Ausführung ‚Berufsberatung auf Seite 12 der Nr. 2 des Schulanzeigers ersuche ich deshalb den austretenden Schülern und Schülerinnen mit Rat und Tat liebevoll an die Hand gehen zu wollen und auch auf die Eltern nachdrücklichst in dieser Hinsicht einzuwirken. Kinder und Eltern werden in späterer Zeit dem führenden Lehrer für seine Beratung Dank wissen.“

Im Prinzip dürften diese Worte auch für das Jahr 2026 Bedeutung haben!

Sowohl beim Tod des Reichspräsidenten Friedrich Ebert (*4.2.1871 †28.2.1925) am 3. April 1925 als auch bei der Amtseinführung des neuen Reichspräsidenten Paul von Hindenburg (*2.10.1847 †2.8.1934) am 5. Dezember 1925 hatten Lehrer und Schüler frei. Vom 7. bis 19. September 1925 musste Lehrer Schmittze an einem Lehrgang für das Volksschulturnen teilnehmen. Ihn vertrat während dieser Zeit Schulamtsbewerber Adalbert Feder.

Es dürfte 1926 sicherlich keine große Rolle mehr gespielt haben: Der Naturalbezug. Wurde früher zum sehr niedrigen Gehalt noch der Ertrag von kleinen Wiesen, Waldparzellen usw. den Lehrern zur Verfügung gestellt, so fiel diese Regelung ab dem 1.1.1920 weg. Die Regierung legte im März 1926 fest, dass diese Grundstücke sofort der allgemeinen Finanzverwaltung übergeben werden mussten.



*Reichspräsident Friedrich Ebert
(Wikipedia)*

Das Bezirksamt war im März 1926 der Meinung, dass sich die Einrichtung des Schularztes, die bereits vor und während des Krieges sich wohltuend auswirkte, wieder hergestellt werden sollte. Vor allem dachte es an die Eingangs- und Schlussklassen. Es wollte von den Gemeindebehörden deren Meinung einholen, die sie in ihren Gremien besprechen sollten. Der Arnsteiner Stadtrat sprach sich am 25. April einstimmig dafür aus, dass die 1., 4. und 7. Jahrgänge ärztlich untersucht werden sollten. Bei den anderen Jahrgängen sollten die Eltern entscheiden, ob ein Arzt diese ebenfalls visitieren sollten.

Große Diskussion ergaben sich 1926, als die Schülerzahl nach Beendigung des Ersten Weltkrieges stark anstieg. Man benötigte dringend einen neuen Lehrsaaal. Doch wo sollte dieser erstellt werden: Die Schule war zu klein, ein Anbau nicht möglich. Deshalb wurde überlegt, eine Dienstwohnung als Lehrsaaal umzubauen, doch kämpften die Lehrer entsprechend dagegen. Nun wurden im Rathaus zwei neue Schulräume eingerichtet.

Das Geld wurde sicherlich schon ein paar Tage später gebraucht, als dieses Protokoll von Bürgermeister und Getreidehändler Andreas Popp (*2.4.1869 †26.6.1938) den Stadträten vorgetragen wurde:

„Arnstein, den 18. Mai 1926

I. Herr Ökonomierat und Stadtrat Rudolph meldete telefonisch: Heute war Herr Landesfinanzamtspräsident Dr. von Dandl mit Begleitung per Auto hier und mittags in meinem Anwesen zu Mittagstisch. Das Auto der Herren war vor der Gastwirtschaft. Als die Herren wieder abfahren wollten, musste die bedauerliche Feststellung gemacht werden, dass – vermutlich mit einem Nagel – durch Bubenhände auf die lackierte Außenwand des Kraftwagens die Worte gekritzelt waren: „Ihr drei Saukerle“.



Im Rathaus Arnstein wurden 1926 zwei neue Schulsäle errichtet (Foto Karl Michael Fischer)

Die drei Herren waren begreiflicherweise höchst entrüstet, in der Stadt Arnstein solch nichtwürdige Beschimpfung erfahren zu müssen.

Ich war in peinlicher Verlegenheit und bin überzeugt, dass man nun an höherer Stelle über die Jugenderziehung in Arnstein geteilter Ansicht sein wird, denn es kann sich in diesem Fall nur um Kinder gehandelt haben, die diese Schandtat verrichtet haben, da sich um das Auto Kinder getummelt hatten.

Ich stelle hiermit den Antrag, dass die Schulbehörde von diesem Streich verständigt wird und frage an, ob nicht von dieser Stelle darauf eingewirkt werden kann, dass die Jugenderziehung dahier, über die man schon öfters lebhaft Klagen vernommen hat, straffer gehandhabt werden wird? Vielleicht ist es der Polizeibehörde möglich, den oder die Täter zu ermitteln, auf dass gegen diese vorgegangen wird.

II. Zur Kenntnisnahme an die Schulpflegschaft und Schulleitung.

Die eingeleiteten Recherchen haben inzwischen ergeben, dass die Sache nicht derartig schwerwiegend war, als hingestellt. Es waren durch den Schüler Hermann Korn, Sohn des Schuhmachermeisters Korn, auf das bestaubte Auto die Worte: „Ihr Säu“ hingekritzelt worden, ohne weitere Gedanken, wie man ursprünglich annehmen musste. Auch hat Exzellenz von Dandl von dieser Sache nichts erfahren.

Der Schüler wurde von seinem Klassenlehrer bestraft. Damit hat die unerquickliche Angelegenheit ihr Ende gefunden.“

Bei dem Ökonomierat handelte es sich um den Löwenwirt Josef Rudolph (*14.3.1866 †1.1.1928), der am Schweinemarkt die damals hervorragend gehende Wirtschaft betrieb.⁶ Bei dem Schuhmachermeister handelte es sich um Karl Korn (*17.12.1881 †18.9.1956) und seinen Sohn Hermann (*20.10.1913), die im Schelleck 2 wohnten. Der Betroffene Otto von Dandl (*13.5.1868 †20.5.1942) war der letzte Regierungschef im Königreich Bayern und von 1919 bis 1929 Präsident des Landesfinanzamts in Würzburg.⁷ Wahrscheinlich war der gute Hermann Korn als ordentlich erzogen worden und konnte das verstaubte große Auto des Regierungspräsidenten nicht so schmutzig sehen...



Der Löwenwirt Josef Rudolph gehörte zu den Honoratioren der Stadt Arnstein

Wehret den Anfängen! Im Mai 1926 wurde kolportiert, dass der Staat beabsichtigen würde, einen der Teil der Aufwendungen für den persönlichen Bedarf der Volksschulen den Gemeinden zuzuweisen. Natürlich erhob sich sofort ein großer Proteststurm und das Ministerium wurde mit zahllosen Eingaben überschwemmt. Es sah sich daher am 17. Mai veranlasst, den Gemeinden zuzusagen, dass eine solche Regelung bisher nicht im Kabinett beschlossen wurde.

Ein neues Fach sollte im Juli 1926 eingeführt werden. Die fortbildungsschulpflichtigen Mädchen sollten auch Unterricht in Hauswirtschaft erhalten. Sie sollten insbesondere damit vertraut gemacht werden, die Küche den Zeitverhältnissen entsprechend einfach, billig und gut zu führen. Der Unterricht sollte von Volksschullehrerinnen erteilt werden, die in längeren Lehrgängen an Landfrauenschulen Unterweisung erhalten würden. Der Unterricht sollte neben dem Kochen auch Grundzüge der Milchwirtschaft sowie der Geflügel- und Kleintierzucht umfassen. Die Kosten für die Lehrgänge sollten die Gemeinden tragen. Der Stadtrat war von der Anregung angetan, beschloss jedoch, damit zuzuwarten, weil derzeit keine geeigneten Räume für diesen Unterricht zur Verfügung standen.

Ein heiß diskutiertes Thema in den Schulen war 1926 die Frage, ob Polizeibeamte Schulstrafen vollziehen dürften. Anscheinend war es insbesondere in größeren Schulen üblich, dass der Scholdiener diese körperlichen Strafen vornahm. Das Bezirksamt wollte vor einem Bericht an die Regierung neben den Schulleitern auch die Religionslehrer hören. Grundsätzlich waren die Lehrer befugt, diese Strafen durchzuführen. Da auch kriegsversehrte oder sonst körperlich behinderte Lehrkräfte gegen manchmal renitente Schüler bestehen mussten, war dies ein berechtigtes Anliegen des Lehrkörpers.

Pfarrer Franz Rümmer meldete dem Bezirksamt am 23. August, dass in der Volksschule Arnstein die Lehrkräfte sehr wohl in der Lage wären, disziplinarische Strafen selbst zu vollstrecken. Von einer Züchtigung durch fremde Personen hielt er gar nichts. Schulleiter Anton Stenger schrieb dazu einen Brief an das Bezirksamt:

„Vollzug der Schulstrafen durch Polizeibeamte in der hiesigen Fortbildungsschule wurde während 25 Jahren nur in einem Fall auf Anordnung des Lokalschulinspektorats die körperliche Züchtigung durch den Polizeidiener vorgenommen. Eindruck und Wirkung waren gut und nachhaltig.“

Der Vollzug von körperlichen Schulstrafen durch Polizeiorgane wurde seither als rechtlich zulässig angenommen, ganz besonders bei schweren Verfehlungen Fortbildungsschulpflichtiger.

Diese Art des Vollzugs dürfe auch künftig bei Rohheit und Unbotmäßigkeit oder in Fällen, wo eine gerichtliche Bestrafung nicht eintreten kann, bei Fortbildungsschülern am Platz sein. Der Vollzug von Schulstrafen durch eine andere Person kann nicht

empfohlen werden, höchstens dann, wenn der die Strafe verhängende Lehrer wegen körperlicher Unzulänglichkeit infolge Gebrechen der körperlichen Dienstbeschädigung die Züchtigung nicht ausführen kann. Und in diesen Fällen sollte der Vollzug kein Muss, sondern nur ein Gefälligkeitsdienst sein. Im Weigerungsfall wäre die Mitwirkung der Schulpflegschaft und, wenn diese versagt, die Hilfe der Bezirksschulbehörde anzurufen.“



Das Züchtigen der Schüler gehörte Jahrzehnte zu den Erziehungsmaßnahmen der Lehrer (Fliegende Blätter von 1902)

Auch nach dem Zweiten Weltkrieg war die Strafe durch Lehrer noch immer sehr üblich. Erst 1973 wurde sie offiziell verboten.

Die Inklusion war vor auch vor hundert Jahren ein Thema an den Schulen. Die Regierung wollte 1926 wissen, ob in größeren Schulen eine entsprechende Anzahl von ‚schwachsinnigen‘ Schülern vorhanden wäre, damit sich eine eigene Klasse lohnen würde. Das Bezirksamt Karlstadt sah jedoch hierfür keinen Bedarf für ihren Bezirk.

Pfarrer Franz Rümmer bat am 26. November 1926 das Bezirksamt, dass Schüler unter dreizehn Jahren am Sonntag das ‚Würzburger Sonntagsblatt‘ austragen durften. Das Bezirksamt stimmte zu, da sich die Tätigkeit nur auf einen Tag in der Woche erstrecken würde. Die Aufgabe wurde einem Kind des Landwirtes Josef Grömling (*20.10.1881 †30.5.1971) aus der Schweinfurter Str. 23 übertragen; die Familie mit ihren acht Kindern war sicher über den kleinen Nebenverdienst erfreut.

Daraufhin wurde die Kinderarbeit näher überprüft und dabei festgestellt, dass vier Kinder der Arnsteiner Volksschule arbeiten würden:

Elisabeth Dotterweich (*1.11.1917) trug wöchentlich einmal das ‚Evangelische Sonntagsblatt‘ für M. Lacher;

Veronika Hart (*17.4.1917) trug für ihren Vater Steinhauer Michael Hart (*14.9.1873) die Werntal-Zeitung aus;

Karl Fluhry (*3.11.1914) trug für seinen Vater Bäcker Leo Fluhry (*22.3.1871) den ‚Fränkischen Bauer‘ aus;

Franz Genser (*15.5.1914), Karlstadter Str. 28, trug für Dechant Franz Rümmer das ‚Männerapostolat‘ aus,

Josef (*16.8.1915)

und Kaspar

(*30.1.1920) trugen für

ihren Vater Josef

Grömling (*20.10.1881

†30.5.1971),

Schweinfurter Str. 23

das ‚Katholische Sonntagsblatt‘ aus;

Emma (*25.5.1916

*12.10.1998) und

Katharina (*30.7.1918)

trugen das

‚Fränkische

Volksblatt‘, die

‚Bayerische Zeitung‘

und die ‚Münchner

Zeitung‘ für ihre Mutter Otilie Maria Laudensack (*31.12.1889) aus; Emma blieb diesem Metier bis in die 70er Jahre treu;

Eugenia (*3.9.1916) und Maria (*12.3.1920) trugen für ihre Mutter Augusta Heller

(*30.7.1884 †23.3.1959) die ‚Illustrierte Zeitung‘ und die ‚Modezeitung‘ aus;

Emma Schneider (*4.9.1919) trug für ihre Mutter, die Witwe Schneider die katholische Zeitschrift ‚Monika‘ aus, die in Donauwörth verlegt wurde.

Um was sich Lehrer noch alles zu kümmern hatten, soll dieser Bericht des Oberwachtmeisters Theodor Mahr von der Gendarmeriestation Arnstein vom 7. Februar 1927 informieren:

„Vorträge über Sitten und Gebräuche in Kamerun

Am Samstag, den 5. Februar 1927 hielt die angebliche Kellnerswitwe Hedwig Lang, geb. am 27. April 1884 in Lahr in Baden, Tochter des Christian Bürer und der verstorbenen Babette Harter, mit ihrem 7 Jahre alten Sohn Kurt Lang, in der Volkshauptschule in Arnstein einen Vortrag über Sitten und Gebräuche in Kamerun. Nach Beendigung des Vortrages nahm sie bei den Kindern eine Geldsammlung vor.



Mehrere Kinder trugen jeweils am Sonntag das ‚Würzburger katholische Sonntags-Blatt‘ aus, um sich ein paar Pfennige zu verdienen

Ausweispapiere irgendwelcher Art besaß die Lang nicht. Auf Betragen gab mir die Frauensperson, welche in der Nacht zum Sonntag, 6. Februar 1927 mit dem Knaben in dem ‚Gasthaus zur Post‘ in Arnstein nächtigte, an, nach dem Tode ihres ersten Manens Josef Lang, geb. am 3. August 1882 in Wien, hätte sie sich mit dem Kellner Willi Jäck aus Kamerun, welcher in dem ‚Weinhaus Kahlbaumstube‘ und späteren ‚Marktcafé‘ in Würzburg, wo auch sie in Stellung gewesen sei, beschäftigt gewesen sei, verhehelicht und sei aus dieser Ehe der bei ihr befindliche



Arbeiten in Kamerun (Deutschlandfunk)

Knabe hervorgegangen. Willi Jäck hätte Jahre hindurch in den Schulen Vorträge über Sitten und Gebräuche gehalten, bis er eines Tages infolge einer Erkältung an Lungenentzündung gestorben sei. Seit einigen Jahren halte sie mit ihrem Sohn diese Vorträge. Ihren letzten Vortrag habe sie in Hammelburg gehalten, jetzt begeben sie sich nach Würzburg. Einen festen Wohnsitz habe sie nicht.

Nachdem die Vorträge pädagogischer Art seien, sei ihr am Ministerium erklärt worden, dass sie hierzu eine Erlaubnis nicht bedürfe, wenn sie von den Schulämtern die Genehmigung habe.

Die Frauensperson ist klein, schwächlig, blond, trägt Bubikopf und ist fast ganz erblindet. Der Knabe stammt nach seinem Aussehen von einem Neger ab.“

Natürlich musste Schulleiter Stenger hier eine Stellungnahme abgeben, die er auf zwei Seiten formulierte. Dabei sprach er positiv über den Vortrag und erwähnte vor allem den ‚kleinen Halbneger‘, der die Neugier der Schüler erregte. Wahrscheinlich verlief die Sache im Sande, denn bis die Behörden überlegten, was denn geschehen sollte, war Hedwig Lang schon im nächsten Land. Immerhin war Kamerun von 1884 bis 1919 eine deutsche Kolonie am Atlantik, wo man schon damals fleißig Kakao anbaute.⁸

Mit zunehmendem Wohlstand wurden auch die Lehrer immer anspruchsvoller. So gab ihnen die Regierung im April 1927 recht, dass zu jeder Lehrerwohnung auch ein Hausgarten gehören würde. Doch da sich dies in der Marktstraße nicht realisieren ließ, musste Bürgermeister Popp Ende April mitteilen, dass dies aufgrund der örtlichen Verhältnisse nicht möglich wäre.

Das nächste ‚große Problem‘ ergab sich im Mai 1927, als die Regierung die Veranstaltungen von Lichtspielvorführungen anging. Vor einer Inbetriebnahme musste der Schulvorstand beim Bezirksamt um die Ausstellung einer Bescheinigung nachsuchen, dass aus feuerpolizeilichem Standpunkt keine Bedenken bestehen. Auch wenn ein Bildwerfer bereits benützt wurde, so war eine nachträgliche Genehmigung einzuholen.

Für das Schuljahr 1927/28 wurden am 22. Juli 1927 die Ferientage besprochen: Dabei muss man berücksichtigen, dass am Samstag ganz normal Unterricht abgehalten wurde. Die Planung sah so aus:

Pfingstdienstag	1
Sommerferien 22.7. – 31.8.	41
Rosenkranzfest	7
Weihnachtsferien 23.12. – 7.1.	16
Jahresabschluss bzw. Pfingstferien	20
insgesamt Tage:	85

Viele Eltern hatten noch das armer Schullehrerlein im Kopf und erwiesen den Pädagogen an Weihnachten oder zum Schulschluss ein kleines Geschenk. Das gefiel der Regierung nicht und sie erließ deshalb 1928 einen Erlass, dass die Entgegennahme von Geschenken nicht erlaubt sei. Dazu erklärte Bezirksschulrat Franz J. Schunk:

„Nach Kenntnisnahme ergebenst zurückgeleitet. Mir sind keine Fälle bekannt, dass Lehrkräfte bei der Entlassung Geschenke annehmen. M. W. besteht in Unterfranken der Brauch nicht, dass die Kinder bei ihrer Entlassung dem Lehrer Geschenke bringen.“

Die Lehrer standen weiterhin unter starker Beobachtung: So beklagte sich der Schreibwarenhandel darüber, dass einzelne Lehrkräfte dazu übergingen, Schiefertafeln und andere Lernmittel an Schüler zu verkaufen; auch Handarbeitslehrerinnen befassten sich mit dem Verkauf von Stickgarn, Wolle usw. und erschwerten auf diese Weise den kleineren Geschäften den Absatz. Bezirksschulrat Franz Schunk versprach, in dieser Hinsicht auf die Lehrer einzuwirken.



Um ein paar Pfennige nebenbei zu verdienen, verkauften Lehrer auf eigene Rechnung Tafeln

Um Geld zu sparen, wurden die Klassen vergrößert. Hier eine Übersicht aus den Jahren 1928 bis 1931:

Jahr	Klassen	Schüler
1928	3	151
1929	3	154
1930	4	173
1931	4	180

Wie man sieht, wurde den Anforderung Genüge getan und es waren in jeder Klasse um die fünfzig Schüler. Erst ab 1930 hatte der Staat wieder mehr Spielraum und die Klassenstärke wurde durch die Installation eines vierten Lehrers reduziert.

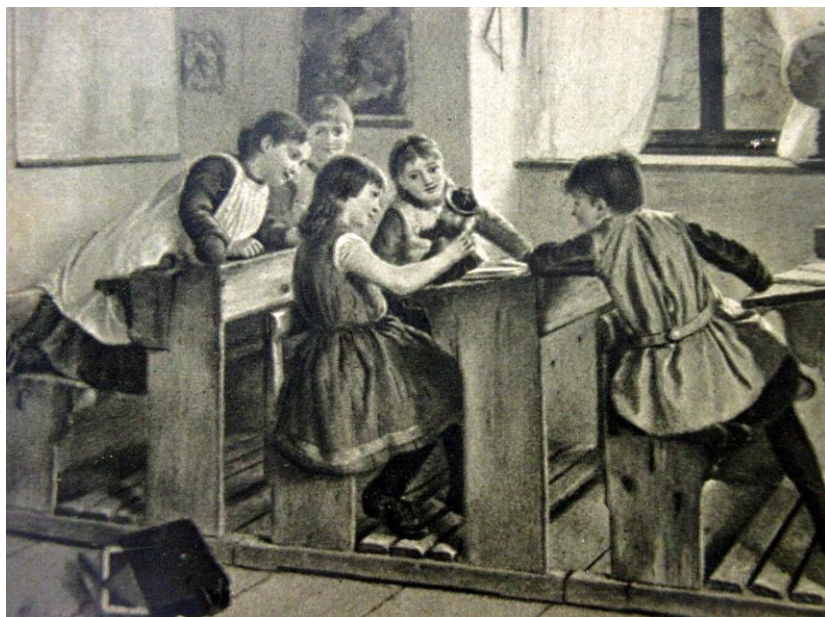
Ein langersehnter Wunsch der Lehrer ging im April 1929 in Erfüllung: Der Unterricht für die Feiertagsschüler wurde auf Montag von acht bis halb zwölf Uhr verlegt. Nun hatten die Lehrer endlich auch ihren freien Sonntag.

Da der Unterricht der Fortbildungsschule auf den Montag verlegt wurde, sollte ab Frühjahr 1929 wieder die 4. Schulstelle mit einem Hilfslehrer besetzt werden. Dabei hielt der Stadtrat in seiner Sitzung vom 5. Februar 1929 fest, dass der Hilfslehrer keine Wohnung in der Schule bekommen könnte. Dieses damalige Zimmer wurde den beiden Lehrern vor einiger Zeit zur Vergrößerung ihrer ungenügenden Wohnungen überlassen, was auch als Pflicht festgelegt wurde. Es dürfte jedoch nach Meinung des Stadtrates kein Problem sein, dass der Hilfslehrer ein Zimmer in der Stadt finden dürfte.

Zu diesem Zeitpunkt gibt es einer Übersicht über die erwarteten Schülerzahlen:

1928/29	148
1929/30	184
1930/31	192
1931/32	221
1932/33	236
1933/34	243

Bei dieser Aufstellung fügte Rektor Hellinger hinzu, dass bei den erwarteten Schülerzahlen die Schulsäle zu klein wären.



Bald wurden die Schulsäle zu klein, weil immer mehr Kinder in die Schule kamen (Ansichtskarte aus den 20er Jahren)

Sorgen machte sich die Regierung auch um die Information der Lehrer. Deshalb schrieb sie am 6. Dezember 1929 an die Bezirksamter:

„Seit längerer Zeit macht die Regierung immer wieder die Wahrnehmung, dass ein Teil der Volksschullehrkräfte sich an der Regierung Auskunft erholt, die durch Einsicht in den amtlichen Schulanzeiger auch gewonnen werden könnte; auch wurde beim schriftlichen Verkehr wahrgenommen, dass manche Vorschriften aus Unkenntnis nicht beachtet werden.

Der schnellen Geschäftserledigung wegen ist es dringend geboten, dass alle Lehrkräfte fleißiger und namentlich vor Einreichung persönlicher Gesuche sich im Schulanzeiger unterrichten und zu diesem Zweck diesen zur Hand haben. Es wurde unangenehm bemerkt, dass manche Gemeinden für ihren Volksschullehrkörper zu wenig Abdrucke des amtlichen Schulanzeigers beziehen und dadurch die Einsichtnahme den Lehrkräften erschweren. Schulleiter, die einem größeren Lehrkörper vorstehen, müssen für ihren Handgebrauch einen Abdruck besitzen; des Weiteren soll in jedem Schulhaus eine der Zahl der Schulabteilungen entsprechende Anzahl bereitstehen.

Die Kosten für je einem Abdruck von jährlich 6 RM, die der Gemeindekasse zur Last fallen, sind so gering, dass leicht die erforderliche Anzahl bezogen werden kann.

Die Herren Bezirksschulräte wollen sich über die Einrichtung in den einzelnen Schulen gelegentlich unterrichten und das Erforderliche veranlassen.“

Damals waren die kleinen Gemeinden noch sehr sparsam und scheuten selbst die Ausgaben von jährlich sechs Mark für eine Lektüre, die kaum einer las. Doch Bezirksschulrat Schunk konnte der Regierung am 2. Januar 1930 mitteilen, dass im Bezirk Karlstadt für jede Lehrkraft ein Schulanzeiger gehalten wurde.



Bürgermeister Andreas Popp hatte seine liebe Not mit den Schülern

Wieder einmal musste sich Hauptlehrer Hellinger einen Vorwurf über seine undisziplinierten Schüler gefallen lassen: Bürgermeister Popp ließ ihm am 25. Oktober 1932 dieses Schreiben zukommen:

„Es wird ersucht, nachstehendes Schreiben bei der verehrlichen Lehrerschaft in Umlauf zu setzen:

Über das Verhalten eines großen Teils der männlichen Schuljugend auf der Straße sind in letzter Zeit erhebliche Beschwerden eingelaufen.

Besonders wird daran Ärgernis genommen, dass die großen Jungen auf dem Weg zur, namentlich aber von der Schule, mit Johlen und Schreien durch die Stadt rennen und dabei parteipolitische Lieder singen. Auch kam es wiederholt vor, dass Judenfamilien verhöhnt wurden. Ein derartiges Verhalten steht im Widerspruch zu den verschiedenen Ministerial-Entschlüssen und es wird dringend ersucht, im Weg der Schuldisziplin Abhilfe zu schaffen.

Ferner muss ernsthaftest verlangt werden, dass sich die Schüler der Rathauschule während der Pause und beim Verlassen des Rathauses erinnern, dass sie sich in einem Amtshaus befinden, in dem Ruhe zu herrschen hat.“

Es war eine wahrlich schwierige Zeit: Die NSDAP versuchte sich immer mehr durchzusetzen und machte intensiv gegen die Juden mobil. Außerdem gab es in größeren Städten ständig Kämpfe zwischen der NSDAP und der KPD. Dies motivierte natürlich auch die Schüler, sich ähnlich unqualifiziert zu benehmen. Und welchen Jugendlichen interessierte es schon, ob er sich in einer Schule oder in einem Rathaus befindet.

7) Beschreibung der Lehrer

In der Zeit von 1919 bis 1932 waren eine große Anzahl von Lehrerinnen und Lehrer an der Volkshauptschule Arnstein beschäftigt; sie werden weiter unten aufgeführt. Manche von ihnen waren als Aushilfen beschäftigt. Die längerfristig beschäftigten Lehrer sind besonders berücksichtigt:

Bezirksoberlehrer **Max Balles**⁹, wurde am 30. April 1923 in die Besoldungsgruppe IX mit einem monatlichen Grundgehalt von 34.000 M eingestuft. Das entsprach für einen Bezirksoberlehrer etwa monatlich 238 Euro! Heute würde er in gleicher Position etwa sechstausend Euro, zuzüglich Weihnachts- und Urlaubsgeld, sowie Familienzuschläge erhalten. Zu den konkreten Aufgaben eines Bezirksoberlehrers gehörten:

- > Mitwirkung in kommunalen Gremien: Bezirksoberlehrer waren häufig Mitglieder der Schulpflegschaft, einem Gremium, das sich um die äußeren Schulverhältnisse und die Förderung der Erziehung kümmerte.
- > Schulorganisatorische Tätigkeiten: Sie übernahmen Leitungs- und Verwaltungsaufgaben an größeren Volksschulen und koordinierten die Zusammenarbeit zwischen Schule, Gemeinde und Elternschaft.
- > Beratende Funktion: In Streitfällen konnten Bezirksoberlehrer als Schlichter eingesetzt werden.

Nach einer Verordnung vom 28. August 1919 und auf Grund des Schulaufsichtsgesetzes vom 1. August 1922 führte es zu einer Professionalisierung der Schulaufsicht durch hauptamtliche Bezirksschulräte. Bezirksoberlehrer repräsentierten die vorherige Generation von



Fasching in der Handarbeitsklasse im Jahr 1927

Lehrern mit erweiterten

Aufgaben, bevor diese Funktionen vollständig an spezialisierte Beamte übergingen. Max Balles wurde ‚wegen nachgewiesener Dienstunfähigkeit‘ ab 1. Oktober 1924 nach seiner Lehrer-Tätigkeit ab dem 16. Oktober 1888 vorzeitig in den dauernden Ruhestand versetzt. Die verwaiste Stelle übernahm vorübergehend der Schulamtsbewerber Hans Preller. Aber als zweiter Bürgermeister Arnsteins leistete er nach wie vor immense Arbeit...

Ein besonders wichtiger Lehrer in dieser Zeit war der Hauptlehrer **Anton Josef Stenger**. Von ihm gibt es im Staatsarchiv eine eigene Akte mit Visitationsberichten des Distriktsschulinspektors.¹⁰ Dies war bis etwa 1920 der Dekan des Dekanats Arnstein. Vom letzten klerikalen Distriktsschulinspektor Eduard Oestreicher liegt noch ein Bericht vom 9. Oktober 1916 vor. Er unterrichtete zu diesem Zeitpunkt den 4. und 5. gemischten (Buben und Mädchen) Jahrgang. Der Besuch war am 2. Oktober 1916 zwei Stunden am Nachmittag. Schulzimmer und Schulbänke genügten nach Meinung des Visitators und auch die Lehrmittel waren in Ordnung. Eine Schülerbücherei war vorhanden und darüber wurde auch ein Verzeichnis geführt. Ein Schulgarten war nicht am Schulhaus. Beim 4. Jahrgang waren es 36 Schüler, von denen 27 anwesend waren und beim 5. Jahrgang 43 Schüler, von denen 33 anwesend waren. Oestreicher konstatierte: *„Der Stand des Unterrichts und der Erziehung im Allgemeinen ist normal. Die Unterrichtsarbeit wickelt sich ruhig und sicher ab; doch dürfte der Lehrton des Lehrers auf dieser Unterrichtsstufe etwas bestimmter und kraftvoller sich gestalten. Nb: Die zahlreichen 19 Schulbefreiungen am heutigen Tag sind der schönen Witterung zur Einbringung der Kartoffelernte bei dem Mangel anderweitiger Arbeitskräfte begründet.“*



Es war nach 1900 eine große Mode, sich ein Wappen zuzulegen. Auch Anton Stenger war davon angetan.

Weiter beschrieb Oestreicher noch die einzelnen Fächer wie Religionslehre, Erdkunde, Geschichte, Naturkunde, Lesen, Sprachlehre, Aufsatz (die Aufsatzhefte enthalten genügend Einträge), Rechnen, mündliche Sprachlehre, Schönschreiben, Zeichnen, weibliche Handarbeiten und Führung der Hefte. Zum Schluss meinte der Inspektor: *„Die Monatsziele liegen vor und sind im Großen und Ganzen eingehalten; auch das Tagebuch ist gewissenhaft geführt; das übrige Schriftwesen ist in guter Ordnung.“*

Nachdem die Vereidigung auf den König nach dem verlorenen Weltkrieg nicht mehr von Bedeutung war, wurde Anton Stenger am 30. Mai 1920 wieder vereidigt:

„Auf Grund des Gesetzes vom 6. Nov. 1919 über die Vereidigung der öffentlichen Beamten, der Verordnung des Reichspräsidenten v. 14. August 1919 über die Vereidigung der öffentlichen Beamten und der Verordnung v. 3. Mai 1920 über die Vereidigung der öffentlichen Beamten leiste ich hiermit den folgenden Eid: „Ich schwöre Treue der Verfassung des Freistaates Bayern und der Reichsverfassung und bekräftige dies durch meine Unterschrift.“

Mit Wirkung vom 1. April 1920 wurde Anton Stenger am 19. August vom Hauptlehrer zum Oberlehrer befördert. Daher wurde er in Gruppe VIII der Besoldungsordnung mit einem Grundgehalt von jährlich 10.200 M eingereiht. Das Gehalt hört sich hoch an, doch schon im

August 1920 war eine stetige Inflation zu spüren. Ab 1922 wurde er in die Gruppe IX eingereiht.

Da Anton Stenger ein sehr rühriger Mann war, würdigte ihn die Werntal-Zeitung zu seinem 25jährigen Lehrer-Jubiläum:¹¹

„Heute sind es 25 Jahre, dass Herr Oberlehrer A. Stenger in unserer Stadt tätig ist. Eine lange Zeit hat der rührige, zielbewusste und strebsame Herr, der Schule sowohl als der Pfarrgemeinde, deren Organistendienst er heute noch innehat, seine Arbeitskraft und Kenntnisse zur Verfügung gestellt und steht heute als Schulleiter Arnsteins im ganzen Ort, sowohl bei seinen ehemaligen wie jetzigen Schülern, als der ganzen Einwohnerschaft im hohen Ansehen. Der Jubilar kümmerte sich bis heute weder um Gemeinde- noch Parteipolitik; seine segensreiche Arbeit galt seinem Beruf und seiner Familie, auf die er heute mit Stolz blicken kann. Die hiesige Bevölkerung aber gratuliert ihm zu seinem heutigen Jubeltag und bittet Gott, dass der Jubilar noch recht lange in der jetzigen Gesundheit und Tatkraft erhalten bleibe zum Segen unserer Schule und zum Wohle unserer Stadt.“

Das war ein frommer Wunsch, der leider nicht in Erfüllung ging, denn am 28. Oktober, also keine drei Wochen später, erhielt Oberlehrer Anton Stenger diesen Brief der Regierung von Unterfranken:

„Betreff: Ruhestandsversetzung der Lehrkräfte an den Volksschulen im Jahr 1927.

Im Laufe des Jahres 1927 treten Sie wegen Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand. Um die Dienstwohnung rechtzeitig räumen zu können, empfiehlt es sich, dass Sie sich jetzt schon um eine Wohnung umsehen. Umzugskosten in eine andere Gemeinde werden nur dann vergütet, wenn außer Zweifel steht, dass in der Dienstgemeinde keine Mietwohnung vorhanden ist.“

Dazu war ein Vermerk für das Bezirksamt angefügt:

„Den in den Ruhestand tretenden Dienstwohnungsinhabern wolle an die Hand gegangen werden. In den Berichten, die zur Regierungsentschließung vom 28.2.24 Nr. 4020 bei Ausschreiben einer Schulstelle zu erstatten sind, wolle stets angegeben werden, bis wann die Dienstwohnung geräumt und beziehbar sein wird. Sollten größere Mängel bestehen, ist tatkräftig sofort für deren Behebung zu sorgen.“



Grabstein von Anton Stenger

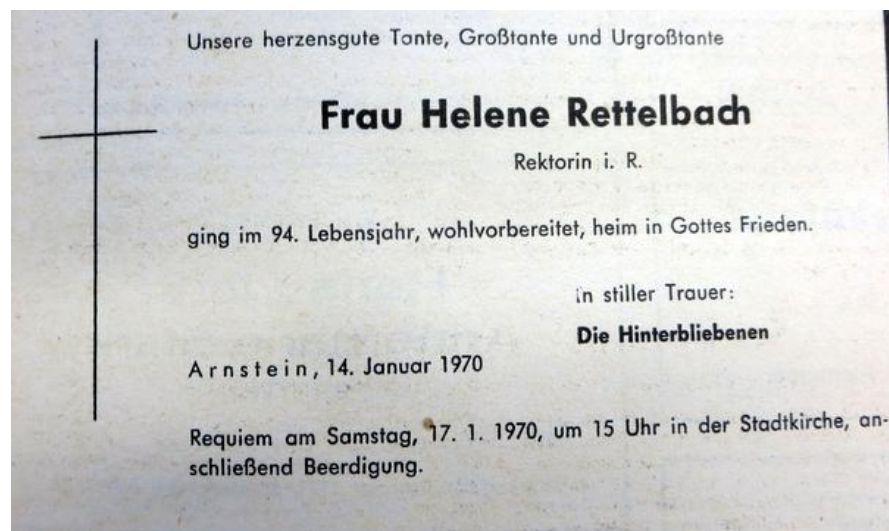
Bei seinem Ausscheiden hätte Stenger seine Wohnung verlassen müssen. Er wollte wieder nach Würzburg zurück, doch die dortige Stadtverwaltung sah keine Möglichkeit, ihm eine entsprechende Wohnung zuzuweisen. Obwohl er bereits jahrelang dort um eine Wohnung bat, wurde er erst am 18. August 1926 in die Vormerkliste der Wohnungssuchenden vorgemerkt. Dies machte der Arnsteiner Stadtverwaltung Kummer, da auch hier eine geeignete beschlagnahmefähige oder beschlagnahmefreie Wohnung für Stenger nicht vorhanden war.

Erst am 14. Oktober 1927 konnte Bürgermeister Popp Entwarnung geben. Stenger sollte demnächst in Würzburg eine provisorische Wohnung erhalten und sein Nachfolger könnte dann dessen Dienstwohnung übernehmen.

Obwohl Hauptlehrerin **Helene Rettelbach** sehr alt wurde, gibt es über sie kaum Informationen in der Presse.

Hatten bisher die Erlöserschwestern den Handarbeitsunterricht durchgeführt, so wurden gemäß der Regierungs-EntschlieÙung vom 28. Dezember 1920 die Lehrerinnen Schneider für die ersten vier Jahrgangsstufen und Rettelbach für die 5. bis 7. Jahrgangsstufe für diesen Unterricht

herangezogen. Diese Information sandte Bezirksschulrat Schunk an den ‚Geschäftsführenden Lehrer‘ in Arnstein am 1. Januar 1921. Ab 1922 wurde Rettelbach in die Besoldungsgruppe VIII eingereiht.



*Todesanzeige von Helene Rettelbach
in der Werntal-Zeitung vom 16. Januar 1970*

Auch von Hauptlehrerin **Maria Schreiner** liegt eine Personalakte vor.¹² Ihre Visitationsberichte stammen aus der Zeit von 1914 bis 1917. Der letzte Besuch war ebenfalls von Distriktsschulinspektor Eduard Oestreicher. Sein Hinweis war: „Die Lehrerin war längere Zeit erkrankt und konnte nach Ablauf der Ferien mit Beginn des Monats September die Erteilung des Unterrichts wieder übernehmen. Der Lauf des Unterrichts ist normal; auch die Erziehung gibt zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Sie war zuständig für die 2. (35 Schüler) und 3. Klasse (28 Schüler), von denen insgesamt 59 (!) anwesend waren. Auch hier waren die äußeren Umstände alle im normalen Bereich. Schreiner gab anscheinend weniger Fächer: Religion, Biblische Geschichte, Sachunterricht, Lesen, Sprachlehre, Rechnen und mündliche Sprachpflege. Oestreicher hielt abschließend

fest, dass die Führung der Hefte durchweg sauber ist und das Schriftwesen in Ordnung befunden wurde.

Auch Maria Schreiner wurde am gleichen Tag vereidigt wie Stenger und wie er am 19. August 1920 in die gleiche Besoldungsgruppe befördert. 1922 wurde die Hauptlehrerin Maria Schreiner als Oberlehrerin in die Gruppe IX eingestuft. Am 15. Dezember 1923 erhielt sie ein monatliches Gehalt von 1.118.000 M. Doch vierzehn Tage später wurde das monatliche Salär auf ein paar hundert Mark reduziert.



Reklame für MEZ-Garne
für den Handarbeitsunterricht
(Archiv Spangenberg)

Nicht nur die Schüler, auch die Lehrer wurden überprüft: Am 26. März 1925 besuchte Bezirksamtsvorstand Michael Fischer die weibliche Fortbildungsschule mit ihren zwölf Schülerinnen, die von Oberlehrerin Maria Schreiner unterrichtet wurden. Hier notierte Fischer: *„Die Genehmigung zur Erlangung des Ausscheidens aus der Fortbildungsschule wird für sämtliche Prüflinge erteilt.“* Als weitere Bemerkung fügte er hinzu: *„Mit einigen Ausnahmen besitzen die Prüflinge eine gute Schulbildung. Sie sind an Zucht und Ordnung gewöhnt. Das Prüfungsergebnis ist ein recht Erfreuliches.“* Bei seiner Prüfung 1929 war der Oberregierungsrat Fischer nicht mehr so ganz zufrieden, denn er bemerkte: *„Die sämtlichen Prüflinge haben die Prüfung bestanden und dürfen aus der Schule entlassen werden. Ihre Leistungen befriedigten im Allgemeinen.“* Bei der Beurteilung der Hauptlehrerin meinte er zu ihren sechs Sonntagsschulmädchen: *„Die Prüflinge wurden in den vorgeschriebenen Fächern geprüft. Mit ihren Leistungen konnte man im Allgemeinen zufrieden sein.“*¹³

Bei diesen Prüfungen war neben dem Bezirksamtsvorstand auch der Bezirksschulrat Franz J. Schunk, Dechantpfarrer Oestreicher aus Büchold und Bürgermeister Andreas Popp anwesend. Bei seinem Besuch im Dezember 1925 hielt Schunk fest:

„Besuch der 3. Schule in Arnstein am 18.12.25 vormittags und 5.12.25 vormittags. Die Klasse umfasst zurzeit das 1. 2. und 3. Schuljahr 37 Schüler. Inhaberin der Lehrstelle ist seit 1.5.1904 Oberlehrerin Maria Schreiner.

Sie widmet sich in anerkennenswertem Eifer ihrer Berufsaufgabe. Ihre Schulführung hat den Vorzug, dass sie alle Schüler möglichst gleichmäßig zu fördern sucht. Mit Hingabe und Geduld nimmt sie sich der Schwachbegabten an und findet im rechten Augenblick auch für diese ein Wort des Lobes und der Anerkennung. Überhaupt besteht zwischen ihr und ihren Schülern ein recht herzliches Verhältnis.

Repetenten (= Wiederholer) sind keine vorhanden. Durchweg sind die Schüler so weit gefördert, dass das Jahresziel nunmehr leicht erreicht wird.

Erinnerungen: Das Chorsprechen darf nicht geduldet werden; nur wer gefragt wird, hat zu antworten. Im Gesangsunterricht wird die Lehrordnung nicht eingehalten, indes die vorgeschriebenen Lieder fast gar nicht berücksichtigt worden sind. Die Schulbögen sind in überschriebenen Mappen schuljahrweise aufzubewahren. Die Fenster in der Stirnseite sind nicht abgeblendet.“



In Arnstein wurden die Lehrerinnen beim Handarbeitsunterricht durch die Erlörschwestern in der Kinderbewahranstalt entlastet (Nachlass Iff)

Mit Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 10. November 1927 wurde Anton Schmittzeh zum Schulleiter und als seine Vertreterin die Oberlehrerin Maria Schreiner bestellt. Letztere wurde jedoch schon am 22. November wegen nachgewiesener Dienstunfähigkeit zum 1. Dezember in den dauernden Ruhestand versetzt

Manche Lehrer und Lehrerinnen waren nur ganz kurze Zeit in Arnstein tätig: Der Schulamtsbewerber **Otto Schraud** in Arnstein wurde am 28. September 1921 davon informiert, dass er ab 1. Oktober bis auf weiteres an die Volksschule in Neunkirchen, Bezirksamt Miltenberg, zur Vertretung des erkrankten Hauptlehrers Andreas Diflo versetzt würde. Gerade für die damalige Zeit war es eine Herausforderung, innerhalb weniger Tage in einem anderen Ort ein Quartier zu finden und dorthin zu kommen. Reisekosten, die aus Anlass der Aushilfe erwachsen, wurden auf Antrag vergütet.

Ebenso erging es dem Schulamtsbewerber **Andreas Pfister**, dem am 21. September 1922 mitgeteilt wurde, dass er ab 1. Oktober 1922 als Hilfslehrer an der Volksschule in Grettstadt antreten müsse. Seine Grundvergütung belief sich auf jährlich 17.000 M nebst den Orts- und Teuerungszuschlägen. Bei dem hohen Betrag muss man berücksichtigen, dass man sich schon in der Inflationszeit befand.

Eigentlich sollten die Kommunen den jungen Lehrern ein eingerichtetes Wohnzimmer mit Beheizung und Beleuchtung zur Verfügung stellen. Trotzdem hatte der junge Lehrer eine Entschädigung aus seiner Vergütung zu entrichten. Die Höhe der Entschädigung entschied das Bezirksamt. Die Gemeinderäte wurden im Januar 1922 aufgefordert, am Tag des Dienstantritts der Regierung Bescheid zu geben.¹⁴

Vier Jahre lang war der Hauptlehrer **Anton Schmittzeh** von 1924 bis 1928 an der Schule. Auch er wurde von Oberregierungsrat Michael Fischer über den Unterricht der aus der Werktagsschule Ausscheidenden geprüft. Seine Bemerkung vom 26. März 1925 über die zwölf Knaben und zwölf Mädchen lautete: „Die Genehmigung zum Übertritt in die Fortbildungsschule wird für sämtliche Prüfungen erteilt.“ und „Die Prüflinge zeigten sich mit wenigen Ausnahmen in allen Fächern als gründlich unterrichtet. Zweckmäßiges Handarbeiten wurden vorgelegt.“ Im nächsten Jahr nahm Geistlicher Rat Eduard Oestreicher aus Büchold die Prüfung in Religion vor: „Das Prüfungsergebnis kann als gut bezeichnet werden.“¹⁵

Schmittzeh übernahm als Ersatz für Max Balles am 1. November 1924 die 1. Schule, konkret den 6. und 7. Jahrgang der Werktagsschule. Dieser umfasste 23 Knaben und 26 Mädchen. Außerdem war er zuständig für den ersten Jahrgang der Fortbildungsschule. Hier hatte er 15 Knaben und 19 Mädchen zu unterrichten.

Die Regierung von Unterfranken wollte am 24.

Oktober 1927 von Bezirksschulrat Franz J. Schunk, der 1923 von Müdesheim nach Karlstadt gewechselt war, eine Beurteilung über den Hauptlehrer Anton Schmittzeh aus Arnstein:



Für die meisten Kinder war es eine schlimme Nachmittagsbeschäftigung: Das Bewältigen der Hausaufgabe (Fliegende Blätter 1893)

„Für den Volksschullehrer Anton Schmittzeh in Arnstein benötigen wir eine dienstliche Beurteilung nach Ministerialblatt vom 18.12.25 Ziffer 1 bis 7 und den Vollzugsbestimmungen (UMBI 1926 Nr. 2). Bei Feststellung der Noten über die erzieherliche Wirksamkeit ist auch die Einwirkung des Lehrers auf das Verhalten der schulpflichtigen Jugend außerhalb der Schule (Beispielgebung und sonstiges Auftreten) mit in Betracht zu ziehen. Den Bewertungsgraden 1 und 5 ist eine entsprechende Erläuterung beizugeben. Bemerkungen über hervortretende Wesens- und Berufseigenschaften, Verwendbarkeit zu besonderen Unterrichts- und Erziehungsaufgaben, Beteiligung an Lehrgängen?, Veranstaltung von Elternabenden, Betätigung im Sinn der Volksbildungsbestrebungen, Verwaltungstätigkeit u. ä. sind geboten zur Unterscheidung gleichbeurteilter Lehrer.

Wenn gegen einen Lehrer ein gerichtliches oder dienstliches Strafverfahren anhängig ist oder wenn in den letzten 3 Jahren auf eine Dienststrafe erkannt worden ist, so ist dies besonders anzugeben. Dazu ist zur Führung in der Zwischenzeit bestimmte Stellung zu nehmen.

Für jeden Lehrer ist die Beurteilung auf einen eigenen Viertelbogen vorzutragen.

Um möglichst umgehende Erledigung wird ersucht.“

Als Schulleiter wurde nun Anton Schmittzeh, der ab 1. August 1928 zum Hauptlehrer befördert wurde, bestimmt, während Oberlehrerin Maria Schreiner seine Stellvertretung übernahm. Nach ihrem schnellen Ausscheiden kam als vorläufige Vertreterin die Schulamtsbewerberin Julie Freudenberger aus Schweinfurt. Sie wiederum wurde zum 1. April 1928 durch die neue Lehrerin Maria Schneider aus Wargolshausen, Bezirksamt Neustadt an der Saale, ersetzt. Sie erhielt eine Dienstwohnung 2. Ordnung. Anton Schmittzeh verließ Arnstein zum 1. Oktober 1928 und übernahm mit dem bisherigen Dienst Einkommen die Volksschule in Lohr. Ihn vertrat vorläufig der Schulamtsbewerber **Otto Clemens**, der schon in Arnstein unterrichtete.

Nachdem Anton Stenger aus Altersgründen ausgeschieden war, wurde der Schulamtsbewerber **Ambros Teubert** aus Neubessingen ab dem 1. Juli 1924 an die Volksschule nach Arnstein delegiert. Er sollte nach Neubessingen zurückkehren, sobald wieder ein Ersatz für Anton Stenger eingestellt war. Teubert wurde später Schulleiter in Neubessingen. Für Stenger kam ab dem 16. November 1927 **Heinrich Leippert** aus Sulzthal. Die Stadt war verpflichtet, ihm eine Wohnung 1. Ordnung bereitzustellen. Mit Schreiben vom 22. November versprach Leippert dem Bezirksamt, dass er sich am nächsten Amtstag bei Herrn Oberregierungsrat persönlich vorstellen würde. Bis in die sechziger Jahre war der Bezirksamtsmann und später der Landrat grundsätzlich jeden Mittwoch im Rathaus in Arnstein, um dort einen ‚Amtstag‘ abzuhalten.



Wenn Lehrer Aufmerksamkeit haben wollten, ließen sie rechnen (Fliegende Blätter von 1910)

Wie so mancher andere Lehrer auch, hatte Leippert einiges an seiner Dienstwohnung auszusetzen. Deshalb schrieb er am 24. August 1928 an den ‚verehrlichen‘ Stadtrat:

„Der Plattenbelag der Küche der II. Lehrerwohnung ist schadhaft und bedarf der Erneuerung. Die meisten Platten haben Vertiefungen, der Boden ist uneben, die Küche im Winter sehr kalt, daher richte ich hiermit an den verehrlichen Stadtrat die höfliche Bitte, er möge das Dielen der Küche veranlassen, und zwar noch vor Eintritt der Winterzeit.

Zugleich wird ersucht, mit der Herstellung der Dielen auch die Beschaffung eines neuen Ausgusses anstelle des alten schadhaften verbinden zu wollen.“

Sein Antrag hatte Erfolg und am 13. September beschloss der Stadtrat, Leippert entgegenzukommen. Immerhin verlangte der Tünchermeister Georg Heller (*15.9.1882 †18.1.1931) allein für die Tüncherarbeiten 219 RM, ein für die damaligen Verhältnisse relativ hoher Betrag. Für die Fußbodenerneuerung wurden Schreinereien angeschrieben: Albin Söder (*1.8.1888 †19.1.1958), Georg Stoy (*2.5.1891 †15.11.1966), Friedrich Zink (*16.11.1876 †28.8.1955), Franz Metzger (*16.6.1884), Hans Leußer (*7.1.1893) und Johann Leußer (*3.9.1858 †14.11.1936).

Rupert Hellinger kam 1928 von Herbstadt bei Bad Königshofen im Grabgau, wo er acht Jahre Lehrer war, nach Arnstein. Dort blieb er bis zu seiner Pensionierung. Ehe er das Lehrerbildungsseminar in Würzburg besuchte, war er drei Jahre Schüler in der Präparandenschule in Lohr. Wie viele seiner langjährigen Kollegen wohnte er im Schulhaus in der Marktstr. 30. Sein Leben wurde in einer besonderen Biografie gewürdigt.¹⁶ Bei einer Schulvisitation am 7. Februar 1929 prüfte Oberregierungsrat Michael Fischer die Leistungen von drei Knaben und fünf Mädchen und kam zum Ergebnis: *„Die Prüflinge wurden im Rechnen, Lesen, Aufsatz und in der Deutschen Geschichte geprüft. Ihre Leistungen befriedigten im Allgemeinen. Der öftere Lehrerwechsel im Laufe des Schuljahres hemmte den Unterrichtserfolg. Mit der Prüfung war eine*



Rupert Hellinger

schöne Ausstellung verbunden.“¹⁷ Ähnliche Bemerkungen gab es auch in den drei Folgejahren.

Mit einer Postkarte vom 14. März 1928 stellte sich **Maria Schneider** als neue Lehrerin vor:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Laut Regierungsdekret bin ich für den 1. April lfd. J. an die 3. Stelle nach Arnstein versetzt. Ich war in den Weihnachtsferien in Arnstein und habe mir die Stadt und hauptsächlich die Wohnung angesehen. Es hat mir in Arnstein gefallen und besonders die geräumige Wohnung; dass letztere bereits getüncht sei, habe ich erfahren. nun hätte ich noch einige Wünsche! Vor allem möchte ich denselben Korridorabschluss wie unten, der ganze Staub von dem großen Stiegenhaus zieht sich ja in meine Wohnung; für die Küche einen neuen Guss und Anstrich der Fenster und Türen mit Emaillack. An den Böden bitte ich nicht zu richten, die werde ich selbst behandeln.

Wie ich gestern von der Möbeltransportfirma erfuhr, erfolgt mein Umzug nach Arnstein am 30. März. Ich komme vor dem Umzug nicht mehr nach Arnstein.

Mit vorzüglicher Hochachtung bin ich Ihre Maria Schneider, Lehrerin“

Ob das heute noch eine nach Arnstein wechselnde Lehrerin sagen würde, dass es ihr in Arnstein gefiel, mag durchaus bezweifelt werden...

Eine Laudation auf Maria Schneider erschien 1976 in der Werntal-Zeitung:¹⁸

„In seiner Jahresabschlusssitzung zeichnete der Stadtrat Oberlehrerin Fräulein Maria Schneider mit dem Ehrenteller der Stadt und einem Präsent aus. Die Geehrte konnte aus gesundheitlichen Gründen leider nicht selbst an der Sitzung teilnehmen. Bürgermeister Roland Metz würdigte in seiner Laudatio die besonderen Verdienste von Fräulein Schneider und wünschte ihr baldige Gesundheit.“

Vor 20 Jahren, nämlich im Schuljahr 1955/56, betreute Fräulein Oberlehrerin Maria Schneider letztmals eine Schulklass in Arnstein. Seit diesem Zeitpunkt lebt sie hier in ihrem wohlverdienten Ruhestand, immer noch verbunden mit der Stadt Arnstein, die ihr zur Heimat geworden ist, aber auch immer noch verbunden mit ihren Schülerinnen und Schülern, denen sie das ABC beigebracht hat.

Gerade die Klassentreffen in den letzten Jahren haben gezeigt, mit welcher Liebe und Anhänglichkeit ihre ehemaligen Schülerinnen und Schüler an Fräulein Schneider hängen. Von dort kam auch die Anregung, für sie eine besondere Ehrung von Seiten der Stadt vorzunehmen. Der Stadtrat hat diese Anregung aufgegriffen und Fräulein Maria Schneider den Ehrenteller für ihre hervorragenden Dienste um das Erziehungswesen in Arnstein verliehen.



Vignetten für Ackermann's Schlüsselgarne
für den Handarbeitsunterricht

Über 45 Jahre stand Fräulein Schneider im Dienste der Schule und der Erziehung. Am 1. April 1928 erfolgte ihre Versetzung an die Volksschule in Arnstein. 28 Jahre lang hat man Fräulein Oberlehrerin Schneider die Kleinsten an der Volksschule in Arnstein anvertraut. Mit viel Geschick und hingebender Geduld hat sich Fräulein Schneider Jahr für Jahr der Schulneulinge angenommen und mit sicherer Hand zu den ersten schulischen Erkenntnissen und Fertigkeiten hingeführt. Hohes berufliches Können als Erzieherin wie ihre ständige Bereitschaft, ganz sich ihrer Aufgabe zu widmen, haben dazu geführt, dass sie als pädagogische Persönlichkeit in die Geschichte der Stadt eingehen wird.

Ihre Bescheidenheit, Anpassungsfähigkeit, aber auch ihre Standfestigkeit und Charakterfestigkeit haben Schülern wie Kollegen gleichermaßen schätzen gelernt.“

Maria Schneider war die Schwägerin von Rupert Hellinger, dem langjährigen Schulleiter der Arnsteiner Volksschule und wohnte nach ihrer Lehrerzeit in der Schweinfurter Str. 13 gemeinsam mit ihrer Schwester Helene Hellinger, geb. Schneider (*4.5.1894 †16.3.1981).

Mit Verfügung vom 5. März 1929 wurde der Aushilfslehrer **Adalbert Feder** aus Kilianshof, Bezirksamt Bad Neustadt, als Hilfslehrer mit einer Grundvergütung von jährlich 2.500 RM nebst dem Wohnungsgeldzuschuss nach Tarifklasse VI in widerruflicher Weise nach Arnstein versetzt. Die Stadtverwaltung hatte ihm eine Dienstwohnung 2. Ordnung bereitzustellen. Immerhin gleich neun Dienststellen erhielten von dieser Verfügung eine Kopie: Bezirksamt Karlstadt, Bezirksamt Bad Neustadt, Bezirksschulrat Karlstadt, Bezirksschulrat Bad Neustadt, Finanzamt Bad Neustadt, Finanzamt Arnstein, Gemeinderat Kilianshof und das Katholische Dekanat Unterweißenbrunn.

Feders Dienstzeit dürfte nicht lange gedauert haben, denn zum 10. April 1929 wurde Oskar Grosch aus Mellrichstadt nach Arnstein versetzt. Für den erkrankten Lehrer Leippert wurde ab dem 2. September 1929 **Michael Laudensack** eingesetzt, der schon als Schulamtsbewerber in Arnstein wirkte.

Zur Vertretung der Hauptlehrerin Maria Schneider kam die Schulamtsbewerberin Fräulein **Klara Troll**. Sie wurde am 7. Februar 1930 informiert, dass sie ab 10. Februar 1930 bis auf weiteres an der Volkshauptschule Arnstein unterrichten werde, da sie die erkrankte Hauptlehrerin Maria Schneider vertreten sollte.



Richard Schiffauer

Eine Rüge mussten sich im September 1930 die Aushilfslehrer **Richard Schiffauer** in Burghausen und Johann Dechant in Gauaschach vom Bezirksamt gefallen lassen.

„Bedauerlicherweise musste die Wahrnehmung gemacht werden, dass der Gebrauch des Motorkraftrades durch unständige Lehrpersonen zu Schädigungen in gesundheitliche und schulische Belange geführt hat. Ich gebe hiervon Kenntnis in der Erwartung, dass Sie sich jeden unzeitigen und übermäßigen Gebrauch des Kraftrades enthalten wollen.“

Zusatz bei Gauaschach: Gelegentlich des Gemeindebesuches am 11. Dezember musste ich bedauerlicherweise unverrichteter Dinge umkehren, da Sie mit Ihrem Kraftrad weggefahren und den Schlüssel zum Schulhaus mitgenommen hatten. Ich wollte die Auswirkungen des Fensterumbaus auf die Lichtverhältnisse des Schulsaaes prüfen.



Da auch der zweite Schlüssel wegen Abwesenheit der Verwahrerin nicht zu Händen war, musste die Besichtigung unterbleiben. Da Schulhaus konnte von Aufsichtspersonen nicht betreten werden.

Ich ersuche dringend, dafür Sorge zu tragen, dass ich in Zukunft nicht wieder in eine ähnliche unangenehme Lage versetzt werde.“

Lehrer mussten und müssen so einiges am Tag aushalten (Fliegende Blätter von 1885)

Die in der Volksschule Arnstein arbeitenden Lehrer im Überblick:

Clemens Otto	1928	Schulamtsbewerber
Feder Adalbert	1925-1929	Aushilfslehrer
Freudenberger Julie	1927-1928	Schulamtsbewerberin
Grosch Oskar	1929-1956	Rektor, NSDAP *9.3.1900 †30.10.1984
Hellinger Rupert	1928-1955	Rektor *21.9.1889 †11.6.1956
Laudensack Michael	1929	Schulamtsbewerber *16.1.1908 †3.1.1985
Leippert <u>Heinrich</u> Johann	1927-1941	Lehrer *23.3.1900 †26.6.1988
Menninger Kathinka, verh. Hilpert	1900-1928	Handarbeitslehrerin *2.3.1869 †20.12.1936
Metzger <u>Franz</u> Josef	1877-1925	Oberlehrer *29.11.1863 †1.5.1933
Molitor Marie	1881-1938	Hauptlehrerin *29.9.1856 †23.2.1953
Pfister Andreas	-1922	Schulamtsbewerber
Preller Johann	1922-1926	Schulamtsbewerber
Rettelbach Helene	1914-1950	Rektorin *1.6.1876 †14.1.1970
Rettelbach Rosa	1920-1930	Oberlehrerin *1868 †1.6.1930
Schiffauer Richard	1931-1960	Hauptlehrer *17.3.1905 †31.1.1960
Schmittzeh Anton	1924-1928	Schulleiter
Schneider Maria	1928-1951	Hauptlehrerin *17.2.1891 †22.11.1984
Schraud Otto	1921-1923	Lehrer
Schreiner Maria	1904-1927	Hauptlehrerin *20.1.1868 †5.6.1929
Stenger Adam	1921	Lehrer
Stenger Anton Josef	1901-1927	Hauptlehrer *10.5.1862 †18.11.1945
Teubert Ambros	1927-	Schulamtsbewerber *6.2.1904 †1.12.1988
Troll Klara	1930	Schulamtsbewerberin
Vogtmann Ernst	1925	Schulamtsbewerber

8) Schulpflegschaft

Eine wichtige Institution der Schulen war die Schulpflegschaft. Diese entstand im Zuge der demokratischen Reformen nach dem Ende des Ersten Weltkriegs und dem Übergang zur Weimarer Republik. Sie sollten eine stärkere Beteiligung der Eltern und der örtlichen Gemeinschaft an der Schulverwaltung ermöglichen. Der Ausdruck ‚Schulpflegschaft‘ ist heute nicht mehr gebräuchlich. Zu dieser Zeit gab es ein Gremium, das sich aus dem Bürgermeister, dem Pfarrer, gewählten Gemeinderäten, teilweise Elternvertretern und dem Schulleiter zusammensetzte. 1925 war Max Balles 2. Bürgermeister und hatte daher das Amt des Vorsitzenden übernommen.

Die Aufgaben der Schulpflegschaft waren:

- Schulaufsicht auf örtlicher Ebene,
- Finanzielle Angelegenheiten (Budget, Ausgaben),
- Schulhausunterhaltung und Ausstattung,
- Lehrerbesoldung (soweit kommunal finanziert),
- Disziplinarische Maßnahmen,
- Vermittlung zwischen Schule, Eltern und Gemeinde.

Das Gremium entstand aus der konfessionellen Schulaufsicht des 19. Jahrhunderts, als der Pfarrer noch wesentlichen Einfluss auf das Schulgeschehen hatte. Nach dem Ende der Monarchie sollte die Schulaufsicht demokratischer vorgenommen werden. Jede Gemeinde hatte ihre eigene Schulpflegschaft und die Mitglieder waren alle ehrenamtlich tätig.

Die Schulpflegschaften von 1919 hatten folgende Merkmale:

- > Zusammensetzung: Vertreter der Eltern, der Gemeinde und teilweise der Lehrerschaft,
- > Aufgaben: Mitwirkung bei schulorganisatorischen Fragen, Überwachung der äußeren Schulverhältnisse,
- > Demokratisierung: Abkehr vom bisherigen System, in dem hauptsächlich Geistliche und Beamte die Schulaufsicht führten.

Dies war ein wichtiger Schritt zur Demokratisierung des bayerischen Schulwesens und zur Stärkung der Elternrechte. Die Schulpflegschaften waren Vorläufer der heutigen Elternbeiräte und Schulausschüsse.

Das Volksschulgesetz von 1919 war insgesamt ein bedeutender Reformschritt, der auch andere wichtige Neuerungen wie die spätere Abschaffung der Schulgebühren vorbereitete.



Aktendeckel im Stadtarchiv

Im Jahr 1920 bestand die Schulpflegschaft aus dem 1. Bürgermeister Philipp Engelbrecht (*4.11.1853 †25.2.1923), den Lehrern Anton Stenger, Maria Schreiner, Helene Rettelbach, dem Stadtrat Franz Josef Klein (*20.8.1855 †25.8.1925), und den Elternvertreter August Bausewein (*20.11.1873), Hugo Genser (*18.5.1874 †2.1.1957), Franz Feser (*10.10.1884 †8.12.1979), Peter Dürr (*25.1.1870 †1945) sowie dem Pfarrvorstand Geistlicher Rat Alphons Söder (*24.11.1851 †14.6.1937). Die Protokolle fertigte normalerweise die städtische Angestellte Carola Harter (*24.5.1895 †31.10.1979) an.



*Bürgermeister Philipp Engelbrecht
war der Vorsitzende der Schulpflegschaft
(Karl Michael Fischer)*

Bei einer Sitzung der Schulpflegschaft am 8. Februar 1920 wurde der geladene Tünchermeister Georg Heller zu einer Strafe von fünfzig Pfennigen verurteilt, weil sein Sohn wiederholt vom Unterricht fernblieb. Spenglermeister Alois Schipper (*22.5.1862 †28.3.1925) wurde verwarnet, weil seine Töchter wiederholt Unterricht versäumten. Schon bei der nächsten Sitzung hatte er wieder fünfzig Pfennige zu entrichten, weil sein Lehrling Kamm einige Male nicht in der Schule erschien. Bei einer weiteren Sitzung musste sich der Friseurmeister Georg Emmerling (*11.5.1887) rechtfertigen, weil sein Lehrling Leppich den Unterricht schwänzte. Emmerling exkulperte sich insofern, dass er seinen Lehrling zum Schulbesuch anhalte, doch dieser wolle nicht. Der Bahnarbeiter Franz Rosenberger (24.11.1875 †26.5.1929) wurde ermahnt, seine Tochter regelmäßig zur Feiertagsschule zu schicken, ansonsten müsse sie ein Jahr wiederholen. Außerdem wurde er mit einer Mark Buße bestraft, weil sein Sohn Karl (*9.8.1905 †15.3.1985), der spätere Stadtrat, mehrmals den Unterricht versäumte.

In der Folge gab es eine ganze Reihe ähnlicher Entscheidungen der Schulpflegschaft. Ein besonderer Fall wurde am 13. Januar 1921 behandelt: Der bisher schulfreie Fastnachtdienstag wurde auf den Kirchweihmontag verlegt. Und seit rund fünfzig Jahren ist wieder der Fastnachtdienstag frei...

Die Schulpflegschaft wurde in vielen Bereichen eingebunden. So wurde sie auch gefragt, als die Lehrer im Dezember 1921 eine Änderung der Schulzeiten wünschten. Lehrerrat und Schulpflegschaft einigten sich dahingehend, dass der Vormittagsunterricht entsprechend verlängert werden sollte. Wieder einmal versuchten es die ledigen Lehrerinnen Schreiner und Rettelbach im Dezember 1921, den Sonntagsunterricht für die Fortbildungsschüler auf einen Werktag zu verlegen. Doch die Schulpflegschaft blieb hart.

Schon im Mai 1922 stand wieder ein wichtiges Thema auf der Tagesordnung: Zwar hatte man geplant, dass bei der Knabenfortbildungsschule zwei Gruppen – landwirtschaftlich und gewerblich – entstehen sollten, doch erwies sich, dass sich zur landwirtschaftlichen Gruppe kaum Schüler meldeten. Als Kompromiss wurde festgehalten, dass nur eine einzige Fortbildungsgruppe geschaffen wurde und während des Sommers mehr Gewicht auf landwirtschaftlichen und im Winter auf gewerblichen Unterricht gelegt werden sollte.

Nach dem Vormittagsgottesdienst am 9. Dezember 1923 bis um halb zwölf Uhr wurde zur Wahl der Elternvertreter zur Schulpflegschaft für die Jahre 1924 bis 1926 in den Rathaussitzungssaal eingeladen. Wahlberechtigt waren Erziehungsberechtigte, die wenigstens ein Schulkind haben, das entweder die Werk- oder die Sonntagsschule besuchte. Erziehungsberechtigt und damit wahlberechtigt waren:

- a) beide Eltern (also Vater und Mutter),
- b) bei unehelichen Kindern die Mutter,
- c) bei Pflegekindern beide Pflegeeltern.

Als Gemeindevertreter waren der Drogist Hugo Genser und der Kaufmann Karl Jäger (*21.8.1856 †12.5.1907) bestimmt. Als Vertreter der Eltern wurden der Kaufmann August Bausewein, der Landwirt Franz Feser und die Schreinersmeistersgattin Regina Zink (*3.5.1882 †5.5.1955) gewählt. Als Ersatzleute kamen zum Einsatz: Bäcker Leo Fluhry (*22.3.1871), Landwirt Josef Walter (*10.5.1891 †21.8.1980) und Molkereibesitzersgattin Maria Schipper (30.12.1878 †30.9.1941).

Bei Schulversäumnissen wurden die Eltern bzw. Lehrherrn grundsätzlich am Sonntag nach dem vormittäglichen Gottesdienst in das Rathaus eingeladen. Am 22. April 1924 war auch August Wenz (*16.8.1895 †3.6.1976) an der Reihe. Da er seine Strafe von 13,10 M nicht bezahlte hatte, wurde ihm angedroht, dass nach abermaligem fruchtlosem Verlauf eine Zwangsvollstreckung auf seine Kosten erfolgen würde.



Eine Carte de Visite von Hugo Genser in jungen Jahren

Bei einer Vorladung am 3. November 1924, als Schreinermeister Josef Lamotte (*25.2.1879 †14.5.1954) eine Ordnungsstrafe von einer Mark bezahlen sollte, wurde festgehalten:

„Lamotte bezahlt die Ordnungsstrafe um eine Mark nicht, mit der Begründung: Weil er zum angesetzten Termin erschienen war, konnte jedoch nicht so lange warten, weil im Vorplatz nicht geheizt war und ihm das Warten durch sein Rheumatismusleiden unmöglich geworden ist. Bei Lehrer Stenger hat er sich entschuldigt.“

Ferdinand Schipper war anscheinend Dauergast bei der Schulpflegschaft bezüglich der Schulversäumnisse. So musste er sich am 6. Juni 1924 wieder einmal verantworten, weil sein Geselle Alfred Greß die Sonntagsschule versäumte. Dieser begründete seine Abwesenheit damit, dass er an einem Radfahrfest teilnehmen musste.

In einer Bekanntmachung der Schulpflegschaft aus dem Jahr 1925 durch den Vorsitzenden der Schulpflegschaft Max Balles war es wichtig, was die Erwartungshaltung der Stadtverwaltung zur **Schulordnung** betrifft.¹⁹ Man kann jedoch festhalten, dass sich die Versäumnisse im Vergleich zu den vielen Schülern sehr in Grenzen hielten. In einem Rundschreiben des Bezirksamtes wurde zum Thema ‚Schulzucht‘ festgehalten:

„Schulzucht.

Die Schulpflegschaft hat dringende Veranlassung, die Eltern und Erziehungsberechtigten (Lehrherren, Haushaltungsvorstände) auf die nachfolgenden Vorschriften der Schulordnung hinzuweisen und bei Vermeidung der Strafeinschreitung zur gewissenhaften Befolgung aufzufordern.



1. Der Besuch von Wirtshäusern,

Deckblatt im Stadtarchiv zum Thema Schulzucht

Gartenwirtschaften, Kegelbahnen, ist der werk- und sonntagsschulpflichtigen Jugend nur in Begleitung und unter Aufsicht der Eltern oder Erziehungsberechtigten erlaubt. Im Fall des Missbrauchs kann diese Erlaubnis entzogen werden.

2. Der Besuch von Theatervorstellungen, Konzerten, Kinematografen, Varietés oder ähnlichen Schaustellungen ist Schulpflichtigen, sowohl bei öffentlicher als auch bei geschlossener Vorstellung nur mit Genehmigung des Schulleiters erlaubt. Abendvorstellungen kommen nicht in Frage.

3. Die Teilnahme an öffentlichen oder geschlossenen Tanzveranstaltungen, wie auch deren Besuch, ist Schulpflichtigen verboten. Auch zum Musikbetrieb dürfen Schulpflichtige bei diesen Gelegenheiten nicht herangezogen werden.

4. Die Mitwirkung Schulpflichtiger an nicht gewerbsmäßigen Theatervorstellungen und Konzerten für Kinder und Erwachsene ist nur mit besonderer Genehmigung des Schulleiters und unter Umständen der Schulpflegschaft zulässig.

5. Nach dem Abendgebetläuten haben Werktags- und Fortbildungsschulpflichtige, dringende Gründe ausgenommen, zu Hause zu sein.

6. Einschreitung gegen Schüler mit Schulstrafen ist durch die Einleitung der strafgerichtlichen Verfolgung oder durch ausgesprochene gerichtliche Bestrafung ebenso wenig ausgeschlossen, als durch Einstellung des eingeleiteten Strafverfahrens, oder die in einem solchen erfolgte Freisprechung.“

Nachdem 1924 die Präparandenschule aufgelöst wurde, einigten sich die Lehrer mit der Schulpflegschaft, dass von den Sommerferien eine Woche weggenommen werden soll und dafür die Woche nach dem Rosenkranzfest schulfrei bleibt.

Am 9. Dezember 1925 bat die Dentistengattin Emma RÜth (*15.12.1890), wohnhaft Schweinemarkt 4:

„Verehrteste Frau Oberlehrerin!

Heute muss ich um Ihre Güte bitten. Frida Heng, die bei mir in Stellung ist, ist von der Schule wegzulassen, da wir große Wäsche haben und ich deshalb dem Mädchen unmöglich freigegeben kann.

Um Entschuldigung bittet ergebenst Emma RÜth“

Auch die Wirtschaft forderte ein Mitspracherecht an der Volksschule. So war geplant, dass ein Zeichenunterricht eingeführt werden soll. Der Verein für Handel und Gewerbe forderte im März 1926, dass dieser Zeichenunterricht nicht wie beabsichtigt an Samstagnachmittagen, sondern auf einen anderen Tag abends zwischen sechs und acht Uhr stattfinden möge. Man könne doch unmöglich auf die jungen Leute noch mehr als bisher verzichten. Doch Schulpflegschaft und Lehrer, die abends ihre Freizeit wollten, sprachen sich massiv dagegen aus und so blieb es bei Samstagnachmittag. Der Unterricht war für Holz-, Stein- und Metallarbeiter, Maschinenbauer, Spengler und Glaser vorgesehen. Dazu kamen in zweiter Linie Maler, Tüncher, Lackierer, Tapezierer, Schriftsetzer, Steindrucker, Buchbinder, Gärtner, Schneider, Schuhmacher, Sattler, Feinbäcker und Haarpfleger. Der Unterricht dauerte samstags von 13 bis 15 Uhr. Die entsprechenden Lehrer (in der Regel Handwerksmeister) erhielten dafür ein Stundenhonorar von 2,40 M.



Man muss eben Prioritäten setzen: Große Wäsche ist wichtiger als Schulbesuch!



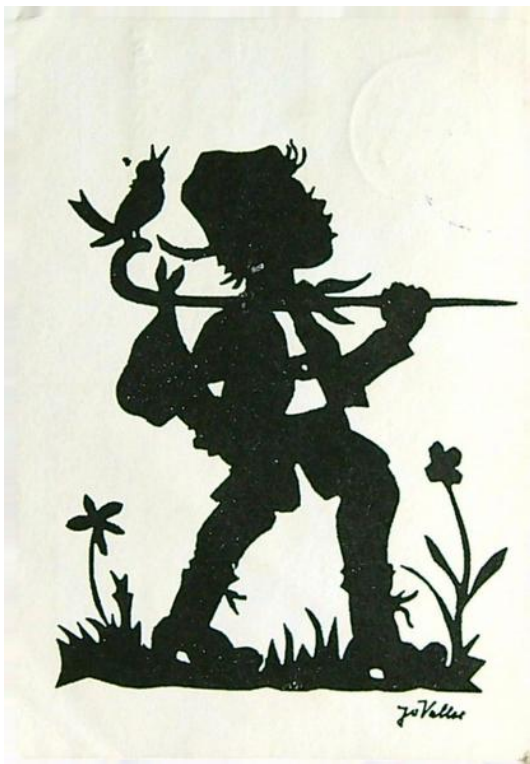
Im Dezember 1928 legte die Schulpflegschaft fest, dass Schulpflichtige an Theatervorstellungen, turnerischen Schaustellungen und ähnlichen Abendveranstaltungen nur dann teilnehmen durften, wenn die Kinder an den Anfang der Darbietungen gestellt werden, damit die Kinder bis längstens halb zehn Uhr wieder zu Hause sind. Außerdem müssen sie durch Erwachsene heimbegleitet werden. Von diesem Beschluss erhielten die Kleinkinderbewahranstalt, der Katholische Frauenbund, der Frauenverein vom Roten Kreuz, der Katholische Arbeiterverein, der Bürgerverein, der Fußballclub, der Sängerkranz, der Gesangverein, die Schützengesellschaft, der Krieger- und Veteranenverein, der Radfahrerverein und der Musikverein und der Turnerbund eine Information.

Gerade die Dienstmädchen ließ man am Sonntag nur sehr ungern in die Fortbildungsschule (Fliegende Blätter von 1893)

Bei der Wahl zur Schulpflegschaft am 15. Dezember 1929, nach einem Stadtratsbeschluss vom 16. Dezember 1929 und nach Bekanntgabe der Schulleitung vom 20. Dezember, bestand die Schulpflegschaft Arnstein aus:

Getreidehändler Andreas Popp, 1. Bürgermeister als Vorsitzendem,
Pensionär Max Balles, 2. Bürgermeister als Stellvertreter,
Dechantpfarrer Franz Rümmer (*23.10.1881 †10.2.1961),
Hauptlehrer Rupert Hellinger als Lehrervertreter,
Maria Schneider, dito,
Heinrich Leippert, dito,
Landwirt Josef Keller (19.12.1884 †1964) als Stadtratsstellvertreter,
Lagerarbeiter Christian Laudensack (15.10.1887 †31.3.1935) dito,
Bäcker und Gastwirt Johann Steinert (*30.1.1873 †7.3.1963), dito,
Johann Weiß (*23.6.1886 †25.1.1976), Landwirt, als Elternvertreter,
Johann Dürr, (*8.3.1878 †15.7.1950), Tünchermeister, dto.,
Landwirtsehefrau Maria Feser, geb. Krönert (*8.7.1898 †11.4.1964) dto.,
Georg Anton Bauer (*16.6.1870 †8.1960), städt. Waldaufseher, als Ersatzperson,
Georg Stoy (*2.5.1891 †15.11.1966), Schreinermeister, dito,
Regine Zink (*3.5.1882 †5.5.1955), Schreinermeistersehefrau, dito.

Verkehrserziehung gab es schon damals: So bestätigte das Bezirksamt am 13. April 1931 dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dass es die Schulen aufmerksam gemacht habe, die Schüler auf das richtige Verhalten im Straßenverkehr anzuhalten.



Wandertage waren deshalb so beliebt, weil sie nichts kosteten (Ansichtskarte)

Auch Wandertage waren zu dieser Zeit üblich: Die Wanderungen sollten einen halben Tag nicht überschreiten und in der nächsten Umgebung des Schulortes stattfinden. Kosten sollten den Schülern damit nicht erwachsen. Deshalb durften keine Unternehmungen mit Bahn- oder Autofahrten eingebunden werden. Natürlich war es möglich, in der schulfreien Zeit Wanderungen außerhalb dieser Richtlinien vorzunehmen. Um ganz sicher zu gehen, sollten die Schulleitungen die Lehrkräfte diese Richtlinien unterschreiben lassen. Am Ende des Schuljahres hatten die Schulen dem Bezirksschulrat die Wanderziele, die Zeitdauer sowie ihre Erfahrungen mitzuteilen.

Viele Jahre war es üblich, dass nur die katholischen Schüler am Allerseelentag nur zum Besuch des Gottesdienstes frei hatten. Heute ist es einfacher: An diesem Tag sind seit vielen

Jahren in Bayern die Herbstferien...

Wie bereits weiter oben erwähnt, musste sehr gespart werden. Deshalb erließ das Kultusministerium am 7. Dezember 1931 den Erlass, dass die durchschnittliche Schülerzahl bei den Volksschulen mit geteiltem Schulbetrieb auf fünfzig Schüler festgesetzt wurde. Geteilter Schulbetrieb hieß, dass es mindestens zwei Klassen an einer Schule geben musste. In den kleinen Dörfern war es häufiger der Fall, dass alle Schüler bis zur 7. Klasse von einem Lehrer allein unterrichtet wurden. Damit wollte man die Stellenzahl der Lehrer reduzieren.



Das Bezirksamt meldete der Regierung, dass derzeit im Bezirk Karlstadt 59 weltliche und vier klösterliche Schulen vorhanden wären, die insgesamt 3.321 Schüler betreuen würden. Die Durchschnittsklassenstärke betrug 1931 53 Schüler (so viel waren es in den fünfziger Jahren auch noch). Für das Schuljahr 1932/33 wurden sechs neue Klassen benötigt.

Stempel der Stadt Arnstein aus den 20er Jahren

Empfohlen wurde, um Kosten zu sparen, dass gemischte Klassen für Knaben und Mädchen des 1. mit 4. Schülerjahrgangs zusammen unterrichtet werden. Es sollte aber auch möglich sein, dass mit Nachbarorten gemeinsame Klassen gebildet werden, damit die Schülerzahl von fünfzig Kindern erreicht würde. Man sollte sich auch nicht scheuen, Zwergschulen aufzulösen. Es muss viele zweiteilige Schulen gegeben haben, in denen insgesamt siebzig oder mehr Schüler unterrichtet wurden. Deshalb sollte von Nachbarorten Schüler dahin gesandt werden, dass es zwei Klassen mit je fünfzig Schülern geben konnte. Eine große Neuerung war auch, dass das Kultusministerium empfahl, bekenntnisfremde Schüler einzugliedern. Bisher war es in größeren Orten so, dass katholische, evangelische und teilweise israelitische Kinder eigens unterrichtet wurden.



Stempel des Pfarrrates von 1926

Die Bürger hatten damals andere Sorgen als die Schule, für die – soweit es die meisten Bürger sahen – doch die Lehrer zuständig waren. Deshalb sah sich die Regierung am 8. August 1932 veranlasst, ein Rundschreiben herauszugeben:

„Nach § 2 des Schulaufsichtsgesetzes vom 1. August 1922 haben die Schulpflegschaften die Beziehungen zwischen Elternhaus und Schule zu fördern, an der Erziehung der Jugend teilzunehmen, die äußeren Schulverhältnisse zu verbessern und bei der Behandlung von Schulversäumnissen mitzuwirken.“

In letzter Zeit sind Klagen lautgeworden, dass an verschiedenen Schulorten Sitzungen der Schulpflegschaft überhaupt nicht abgehalten und an anderen Schulorten die Schulpflegschaft angehörenden Geistlichen nicht geladen werden.

Selbst wenn die angefallenen Schulversäumnisse nicht dazu zwingen, Schulpflegschaftssitzungen abzuhalten, geben die übrigen den Schulpflegschaften zugewiesenen Aufgaben Anlass, jede Schulpflegschaft in angemessenen Zeitabständen zu Beratungen zusammenzurufen.

Die Bezirks- und Stadtschulbehörden wollen dafür Sorge tragen, dass die Schulpflegschaften den ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben in entsprechender Weise nachkommen und dass zu ihren Sitzungen jeweils alle Mitglieder eingeladen werden.“

Viele Jahrhunderte hatten die Geistlichen die Obergewalt über die Schulen. Nachdem nun die Trennung zwischen Kirche und Staat auch die Schulen erreicht hatten, vermisste der Klerus seinen Einfluss. Man kann sich gut vorstellen, dass eine Reihe von Geistlichen deshalb missgestimmt war, wenn sie zu den Schulpflegschaftssitzungen nicht mehr eingeladen waren und ihren Einfluss nicht geltend machen konnten.

Die ständigen Machtkämpfe zwischen den großen Parteien fanden ihren Widerhall auch bei der Schuljugend. Deshalb sah sich der Vorsitzende der Schulpflegschaft Max Balles und Bürgermeister Andreas Popp gezwungen, am 31. Oktober 1932 einen Brief an die Volksschule zu richten:

„In letzter Zeit mehrten sich berechnete Klagen über das disziplinlose Benehmen eines Teils der männlichen

Schuljugend, der nicht

nur am Tag, sondern auch in späten Abendstunden lärmend und johlend durch die Straße stürmt und dabei auch parteipolitische Lieder grölt.

Dies gibt nicht nur jedem anständigen und einsichtigen Bürger Ärgernis, sondern gereicht auch den Eltern zur Unehre und schädigt das Ansehen der Stadt. Der Schuljugend ist parteipolitische Betätigung oder Bekundung - einerlei in welcher Richtung – seitens des Ministeriums unbedingt verboten.



Die meisten Kinder waren froh, dass sie Schule nach neun Jahren verlassen durften. Hier ein Schul-Austritts-Bildchen von 1918

Nach dem Abendläuten hat die Schuljugend nachts nichts mehr auf der Straße zu suchen; Notfälle natürlich ausgenommen. Die Polizeiorgane sind strengstens angewiesen, jedem Unfug auf der Straße energisch entgegenzutreten. Die Schule wird die Polizei tatkräftigst unterstützen. Aber Polizei und Schule sind machtlos, wenn die Mithilfe des Elternhauses fehlt.

Eltern, die – wie es vorgekommen ist - aus Unverstand, Bosheit oder Parteifanatismus bei ihren Kindern die Autorität der Organe der Kirche, Schule und Polizei untergraben, dürfen sich nicht wundern, wenn auch ihre eigene Autorität Schiffbruch leidet und sie sicher früher oder später in ihren Kindern die wohlverdiente Strafe erleben.“



Kinder hatten auf Tanzveranstaltungen nichts zu suchen, was gerade den älteren unter ihnen besonders schwerfiel. (Archiv-Verlag Mainfranken-Edition)

Im Dezember 1932 war die Regierung mit der Klassenbildung noch nicht zufrieden. Noch immer gab es viele Klassen, die weniger als fünfzig Schüler aufwiesen. Damit wurden nach Ansicht der Regierung zu viele Lehrer benötigt, die ‚unnötig‘ Geld kosteten. Die Regierung wies daraufhin, dass im Staatshaushalt für 1933 Mittel für neue Volksschullehrerstellen nicht bereitgestellt würden. Die Regierung erwartete daher von den Bezirksamtern Informationen über die Zahl der abbaufähigen Stellen im Volksschulbereich.

Die letzte Elternvertreterversammlung vor dem Dritten Reich fand am 18. Dezember 1932 wieder im Rathausaal statt. Die Positionen blieben mit Popp, Balles, Hellinger, Schneider, Leippert, Keller, Laudensack, Steinert, Weiß, Dürr und Feser gleich besetzt.

9) Gebäudeunterhalt & Schulbedarf

Erst drei Jahre nach Kriegsende war es der Schulbehörde wieder ein Anliegen, Schulgebäude und Lehrerwohnungen entsprechend instand zu setzen. So gab die Regierung von Unterfranken am 11. Februar 1921 ein Rundschreiben an die Bezirksämter heraus:

„Wiederholt wurde wahrgenommen, dass Gemeindebehörden, verleitet durch die außerordentlichen Verhältnisse während des Krieges und nach diesem, in der Fürsorge um die bauliche Instandhaltung der Schulgebäude einschließlich der Wohnungen gleichgültig bleiben.“

Die Gemeinden und Schulpflegschaften sind auf ihre Verpflichtung aus KME vom 15.4.1913 durch Bekanntmachung dieser Vorschriften neuerdings aufmerksam zu machen. Bei der Untersuchung der Schul-, Haupt- und Nebengebäude kann sich die Gemeindebehörde von der örtlichen Feuerbeschaukommission unterstützen lassen. Wenn es nötig ist, bietet § 4 für die Gemeinde die Möglichkeit, sich Zutritt zu sonst verschlossen gehaltenen Räumen zu verschaffen.



Das Wichtigste eines Schulzimmers waren natürlich die Bänke

Bei diesem Anlass wird auf die Regierungsentschließung vom 28.2.1907 betreffs wiederkehrende bauliche Untersuchung der Schulgebäude hingewiesen.

Um die dort bestimmte zeitliche Reihenfolge, die durch die Kriegsverhältnisse gestört wurde, wieder einzuordnen, wollen die Bezirksämter bis 1.10.1921 die Schulgebäude, die ihnen als zurückgekommen und vernachlässigt bekannt sind, untersuchen lassen und die übrigen Schulgebäude für die beiden folgenden Jahre zur Besichtigung und Untersuchung vorsehen.

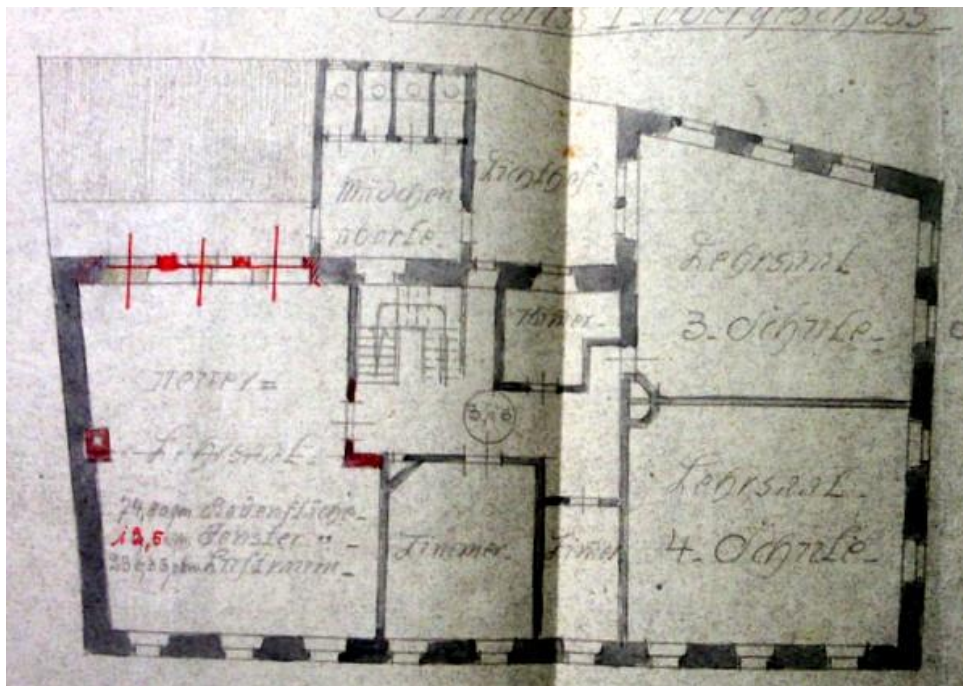
Unter kurzer Angabe des Befundes in den betreffenden Gemeinden, für dessen Festhaltung das der Regierungsentschließung v. 28.2.1907 beigegebene Formblatt maßgebend bleibt, ist bis 1. November 1921 anzuzeigen, ob Aussicht auf baldige Behebung der Mängel besteht.“

Die Abkürzung KME bedeutet ‚Kultusministerialerlass‘. Hier wurden Angelegenheiten im Bildungs- und Kulturbereich, wie zum Beispiel

- Schulorganisation und Lehrpläne
- Lehrerausbildung und -besoldung
- Prüfungsordnungen
- Verwaltungsvorschriften für Schulen
- Kulturelle Angelegenheiten

vorgegeben.

Das Bezirksamt Karlstadt reagierte rasch und bat am 23. März 1921 den Bezirksbaumeister Johann Feser (7.1.1870 in Halsheim †15.6.1923), mittels der Formblätter von jedem Schulgebäude entsprechende Aufzeichnungen vorzunehmen. Es dauerte bei den rund fünfzig Schulen eine Weile, bis Feser die Formblätter ausgefüllt am 28. November 1921 zurückgeben konnte. Die weiteren Aufgaben wurden nun dem Bezirkstechniker Georg Hußlein (*9.3.1883) aus Arnstein übertragen.



*Von jedem Schulhaus, wie hier von Arnstein,
wurden damals Pläne angefertigt*

Dieser hatte schon im Jahr 1921 vorgearbeitet und konnte am 9. Januar 1922 dem Bezirksamt berichten, dass 13 Schulen im ehemaligen Distrikt Arnstein in Einvernahme mit den Lehrern bereit waren, bestehende Mängel zu beseitigen. Weitere Gemeinden, für die sechs Verzeichnisse vorliegen, wären

eventuell ebenfalls bereit, ihre Gebäude zu modernisieren. Insgesamt gab es im ehemaligen Distrikt Arnstein 29 Schulen.

Die Zeiten waren schlecht und Sparsamkeit war angesagt. Deshalb wies das Staatsministerium für Unterricht und Kultus am 24. Oktober 1922 daraufhin, dass die hohen Papierpreise zu größter Sparsamkeit zwingen würden. In den Volksschulen soll deshalb vor allem die Schiefertafel ausgiebig benützt werden. Übungen, die mündliche vorgenommen werden können, sollten möglichst nicht schriftlich ausgeführt werden. In allen Schulen soll die Zahl der zu führenden Hefte möglichst eingeschränkt werden.



Die Firma A. Katzenberger gab im Dezember 1925 ein Angebot für die Installierung eines elektrischen Lichts ab

Erst im Jahr 1926 wurde in der Volksschule das elektrische Licht installiert. Aus diesem Grund bat 2. Bürgermeister Max Balles am 28. November 1925 die Handwerksmeister Ferdinand Schipper (*20.1.1893 †14.12.1957), Alfred Katzenberger (*5.7.1892), Martin Baumann (*11.11.1877 †2.1.1967) und Theodor Schipper (*13.2.1902 †31.8.1973) um Angebote. Ein

erstes Angebot kam von der Firma A. Katzenberger am 2. Dezember 1925: Sie bot im Lehrsaa von Lehrer Schmittzeh ‚drei Brennstellen in Kronenstufenschaltung einschließlich Beleuchtungskörper und Glühkörpern‘ zum festen Preis von 43,80 RM an. Wollte der Stadtrat das ‚sogenannte Reinlicht für Saalbeleuchtung‘ würde sich der Betrag mit drei Tageslichtarmaturen um 22,30 RM erhöhen. Das waren noch Handwerkerpreise! Da Ferdinand Schipper seine Leistungen für 51 RM anbot, nahm der Stadtrat das Angebot von Katzenberger für 43,80 RM für den Lehrsaa von Oberlehrerin Schreiner am 2. Januar 1926 an. Es ging damals sehr schnell, denn schon am 8. Januar waren die Installationen erledigt. Bürgermeister Andreas Popp wies daraufhin, dass das elektrische Licht nur während der Lehrstunden benutzt werden dürfe.

Während der Sommerferien 1930 wurde das untere Stiegenhaus der Volksschule zu vier Fünftel renoviert. gleichzeitig wurden die unteren und mittleren Wände getüncht. Da die Schülerzahl der I. Schule (5. bis 7. Klasse) ab Schuljahresbeginn 1931 auf 62 anstieg, wurde diese Klasse in das Rathaus verlegt. In den Ferien des Folgejahres wurden im Schulsaal nur die Wände getüncht, während der Ölfarbanstrich blieb.

Um Heizkosten zu sparen, verfügte die Staatsregierung am 5. November 1922, dass die Unterrichtszeiten und die Ferien an den Volksschulen während der Wintermonate nicht verkürzt werden durften. Ansonsten würden sich die Kinder zu Hause in unbeheizten Wohnungen aufhalten müssen, was das Lernen sehr erschweren würde.

Die Regierung von Unterfranken teilte am 30. April 1923 mit, dass die Versorgung der Volksschulen mit Heizstoffen im abgelaufenen Winter zu erheblichen Schwierigkeiten führte. Diese würden sich bei der Höhe der Holz- und Kohlenpreise auch im laufenden Jahr noch beträchtlich vermehren. Deshalb wurde die Kammer für Forsten angewiesen, bevorzugt Brennholzzuweisungen an die Gemeinden aus dem Staatswald vorzunehmen. Das Bezirksamt forderte die Schulen auf, innerhalb von drei Wochen ihren Bedarf für den nächsten Winter anzumelden.

Im Jahr 1929 gab es schon wieder ein bisschen mehr Geld in den öffentlichen Kassen, so dass sich die Regierung von Unterfranken am 11. Januar 1929 zu diesem Rundschreiben bemüßigt fand:

„Bauunterhaltung der Schulgebäude.

Die missliche Lage des Haushalts der Gemeinden erfordert Rücksicht bei den schulaufsichtlichen Verhandlungen über Errichtung von neuen oder über den Umbau von alten Schulhäusern. Diese Rücksicht wird ohne Beeinträchtigung des sachlichen Notwendigen sehr erleichtert, wenn die Schulgebäude, einschließlich der Dienstwohnungen und Nebenanlagen, von den Gemeinden pfleglich behandelt und Mängel alsbald behoben werden. In dieser Richtung ist während und nach der Kriegszeit Manches versäumt worden.



Die Aborte waren in der Schulen immer ein heißes Thema

Die Regierung wird deshalb künftig wieder Gewicht auf die wiederkehrende Besichtigung dieser Gebäude legen, wie eine solche mit den Regierungsentschlüssen vom 28.12.1906 und vom 28.2.1927 angeordnet worden sind.

Da sich in der Zeit nach dem Krieg die für diese Anordnungen maßgebenden Verhältnisse mancherorts geändert haben werden, wollen die Bezirksamter neuerdings Stellung nehmen und binnen 4 Wochen berichten, wie die Regierungsentschließung vom 28.2.1907 einschließlich Formblatt gehandhabt wird und mit welchem Erfolg. Bei den Neuverhandlungen musste wiederholt wahrgenommen werden, dass die pflegliche Behandlung recht mangelhaft war.“

Dabei hatten die Gemeinden noch das Glück, dass zu dieser Zeit in fast jeder unterfränkischen Gemeinde die Bürger

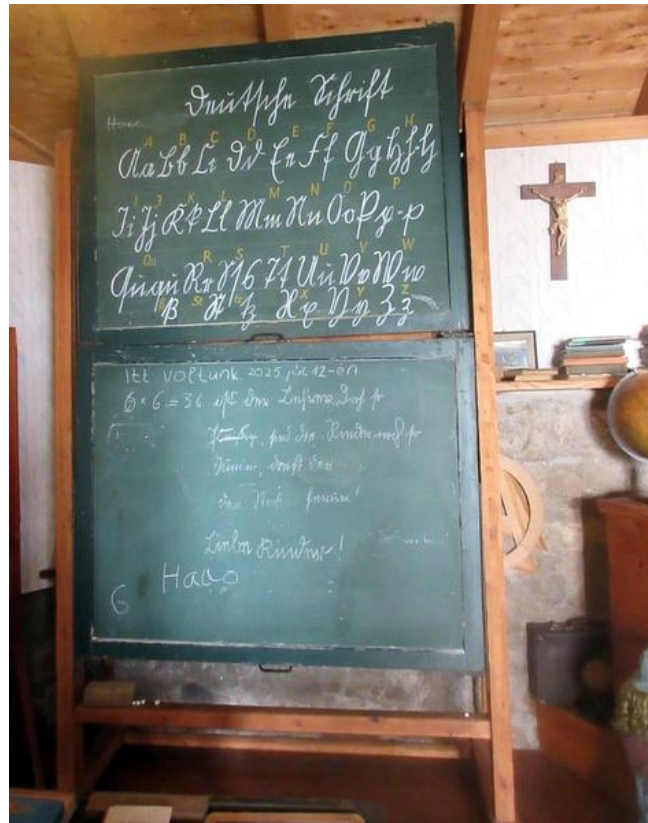
noch zu Hand- und Spanndiensten verpflichtet waren und deshalb die Baukosten meist in engen Grenzen gehalten werden konnten.

Kaum war Rektor Hellinger in seinem Amt, hatte er auch schon Wünsche an den Stadtrat; so bat er am 25. Mai 1929:

„Im unteren Schulhausgang sowie im Knabenabort befindet sich je ein völlig ruinöses Fenster, die im Interesse der Schülersicherheit (eine Fensterscheibe fiel schon heraus, Kinder kamen durch Zufall nicht zu Schaden) möglichst bald durch neue ersetzt werden dürften. Beim Abortfenster sind sämtliche Holzteile verfault. Um Abhilfe wird gebeten.“

Unverzüglich wurde der Glasermeister Johann Schäfer (22.1.1866 †23.2.1935) beauftragt, sich den Schaden anzusehen. Kaum war dies erledigt, bat Hellinger am 8. August 1929 den Stadtrat, den IV. Lehrsaa (Lehrer Grosch) im Rathaus, gründlich herrichten zu lassen, da derselbe sehr ruinös ist und schon viele Jahre außer Betrieb war. Unverzüglich wurde deshalb der Tünchermeister Josef Heller (*17.3.1887) damit beauftragt. Auch hier ging es schnell und Heller konnte schon am 13. August seine Rechnung über insgesamt 105,60 RM stellen.

Aus Sparsamkeitsgründen wurden ab 1930 die Schulämter von Karlstadt und Hammelburg zusammengefasst. Am 23. Januar 1930 monierte der ,Bezirksschulrat für den Schulaufsichtsbezirk Hammelburg und Karlstadt' mit Sitz in Karlstadt, dass in der 4. Schule (Klasse Schneider) eine Doppeltafel angeschafft werden sollte. Erst am 8. März verfügte das Bezirksamt an den Stadtrat in Arnstein, dass diese Anordnung innerhalb acht Tage zu erledigen sei. Bürgermeister Andreas Popp antwortete eine Woche später, dass diese Anschaffung bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 1930/31 berücksichtigt werden wird. Nachdem der Haushaltsplan nach einigen Monaten beim Bezirksamt vorgelegt wurde, monierte das



Große Tafeln waren schon damals im Verhältnis sehr teuer

Bezirksamt am 21. August, dass in diesem Konzept keine Schultafel genannt wurde. Der Stadtrat möge doch innerhalb von zwei Wochen dazu Stellung nehmen. Der Stadtrat hatte jedoch seine Hausaufgaben gemacht und konnte dem Bezirksamt berichten, dass bereits im Mai zwei Schultafeln für 500 RM gekauft wurden. Eine Tafel wurde in der II. Schule bei Lehrer Heinrich Leippert und die andere Tafel in der III. Schule bei Lehrerin Maria Schneider aufgestellt.

Nicht nur die Landwirtschaft hatte große Probleme, auch sonst waren die Unternehmen ertragsschwach. Deshalb wies die Regierung von Unterfranken die Schulen an, dass Schul-, Zeichen- und Bürogeräte nicht im Ausland gekauft werden sollen, sondern dass deutsche Erzeugnisse besser geeignet seien. Die deutsche Holzwaren- und Zeichengeräteindustrie habe unter einem katastrophalen Absatzmangel zu leiden, der bereits zu zahlreichen Betriebseinschränkungen und -Stilllegungen geführt habe. Die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter im deutschen Holzgewerbe werde von keinem anderen Industriezweig übertroffen.

Eine Liste von Mängeln sandte Rektor Hellinger am 12. August 1931 an den Stadtrat:

„Bezugnehmend auf die Regierungs-EntschlieÙung vom 6.4.26 und 12.4.1930, Schulanzeiger S .103 über Reinlichkeit in den Schulhäusern, ersucht die Schulleitung um Beseitigung von Mängeln am und im Schulhaus, die eine Verzögerung nicht erdulden.

- 1. Der Schulsaal der Frl. Schneider wäre gründlich zu tünchen, die Fenster zu streichen, die fehlenden Scheiben einzusetzen. Die Ofenwand bedarf vorher einer teilweisen Erneuerung.*
- 2. Der Boden im Saal des Herrn Lehrers Grosch ist unbedingt auszubessern, da der blanke Sand herausschaut.*
- 3. Der Waschhauskessel ist dem Zusammenfallen nahe; evtl. müsste die Einfassung erneuert werden.*
- 4. Der Ausgang der Frl. Schneider wolle mit leichten Brettern, ähnlich der unteren Wohnungen, verschließbar gemacht werden, damit besonders im Winter, bei Witterungswechsel, die Zugluft und die Abortgase abgehalten werden.*
- 5. Die Dachrinne bedarf verschiedentlich der Ausbesserung.“*



So ähnlich mag der Waschkessel auch in der Arnsteiner Schule ausgesehen haben

Anscheinend ging im Sommer 1932 die Angst bei den Lehrern um, dass demnächst Mieterhöhungen anstehen sollen. Dies brachte die Lehrer auf die Palme und Hellinger schrieb am 3. Oktober an den verehrlichen Stadtrat:

„Nachdem nunmehr die Dienstwohnungen eine wesentliche Steigerung in der Miete erfahren haben, stellen wir den Antrag, dass auch dieselben als Wohnungen 1. Ordnung instandgesetzt werden.

Dabei möchte nun endlich einmal das Versprechen, die Wohnung der weiblichen Lehrkraft mit einer festschließenden Korridortür zu versehen, eingelöst werden.

Die Winterfenster wollen sämtlich auf ihre Brauchbarkeit untersucht und gestrichen werden. Die Gänge im Schulgebäude Haus-Nr. 182 könnten noch in den Ferien ausgebessert werden.“

Doch Bürgermeister hielt auf dem Brief fest, dass keine Mieterhöhung zu erwarten sei und das Schreiben erstmal in die Ablage kommt...

10) Beteiligung von Schülern an Vereinen

Ein wichtiges Thema im Nachkriegsdeutschland war die Beteiligung von Schülern in Vereinen. Ein erstes Rundschreiben der Regierung von Unterfranken stammt dazu vom 4.



Natürlich hoffte die KPD, nach dem Ende der Monarchie eine bedeutende Rolle in der neuen Republik zu finden.

Mai 1922, in dem moniert wurde, dass in einem Flugblatt der KPD (Kommunistische Partei Deutschland) in hetzerischer Weise die jetzige Volksschule als ungenügende Einrichtung für den künftigen Lebensberuf der Arbeiterkinder darstellen würde. Auch würden darin die Arbeits- und Lohnverhältnisse der schulentlassenen jungen Arbeiter und Lehrlinge einseitig geschildert, um die Jugend mit ihrem Stand unzufrieden zu machen und sie für die Bestrebungen der Partei, wie sie in der ‚Kommunistischen Jugend‘ zusammengefasst werden, zu begeistern. Die Regierung empfahl, die Eltern und die Jugendlichen vor diesem Pamphlet zu warnen.

Die Beteiligung von Schülern der Volks- und Berufsfortbildungsschule an Vereinen wurde am

21. November 1924 geregelt, also sechs Jahre nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg. Die Anweisung betraf nicht die Schüler der achten Klasse; diese wurden

behandelt wie die Fortbildungsschüler. Ausnahmefälle waren möglich; dann hatten die Schulen der Regierung von Unterfranken eine Anzeige zu erstatten. Darin sollte der Vereinsname und dessen Aufgabe deutlich beschrieben sein. Insbesondere war den Schülern eine Beteiligung an politischen Werbearbeiten und den Wahlbewegungen, insbesondere die Verteilung von Flugblättern und Stimmzetteln sowie das Sammeln von Unterschriften für politische Zwecke untersagt.

Am 17. Januar 1925 forderte das Bezirksamt von den Schulleitern eine Liste, in denen vermerkt ist, welche Schüler welchem Verein angehörten. Schulleiter Stenger meldete am 25. Januar, dass 13 Schüler dem hiesigen Turnbund angehörten. Der Turnunterricht fand dort jeden Mittwoch und Samstagabend von 20 bis 22 Uhr statt. Das Bezirksamt wollte am 9. März die Einzelheiten wissen. Schulleiter Stenger antwortete, dass die Leitung des Vereins beim 1. Vorsitzenden, Sattlermeister und Stadtrat Hans Zang (3.12.1886 †17.8.1971), sowie seinem Stellvertreter, Oberturnwart und BayWa-Verkaufsleiter Ludwig Zang (*25.9.1900 †15.11.1965), und dem I. Turnwart, Kaufmann Emil Popp (*20.6.1896 †4.4.1976), liegen würden. Bei allen Personen handele es sich um vertrauenswürdige Persönlichkeiten, die Gewähr für die Einhaltung der gegebenen Vorschriften bieten würden.

Auch das Verbot des Fußballspielens war schon durch einen eigenen Erlass relativ bald nach dem Ersten Weltkrieg aufgehoben. Weil der Verwaltungsaufwand zu groß schien, kam bereits am 23. April 1925 ein neues Rundschreiben, welches das Verbot gewaltig einschränkte. So wurden ohne Meldung folgende Verbände – die für Arnstein von Bedeutung waren – ohne Meldung zugelassen:

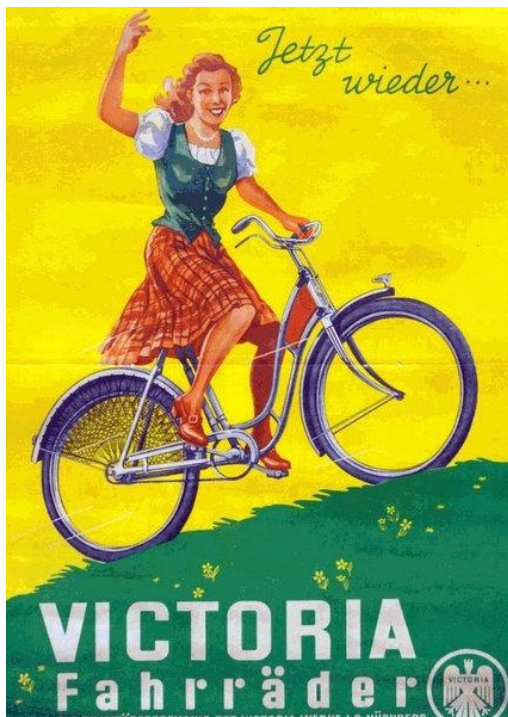
- Süddeutscher Verband katholischer Jugend- und Jungmännervereine, München;
- Süddeutscher Verband katholischer weiblicher Jugendvereine, München;

Der Evangelisch-Lutherische Landeskirchenrat

wollte am 26. Mai 1925 von der Regierung wissen, ob ein Geistlicher berechtigt sei, Elternabende für den Kindergottesdienst zu veranstalten, Kinder des Kindergottesdienstes herbeizuziehen und ob für solche Veranstaltungen eine Anzeigepflicht oder eine Genehmigungspflicht durch den örtlichen Schulleiter bestehen würde. Dazu meinte die Regierung in München, dass die Genehmigung von Elternabenden, da keine Kinder dabei seien, in die Verantwortung der kirchlichen Instanzen fallen würden. Bei den anderen Veranstaltungen wäre der Lokalschulinspektor zu fragen; ausnahmsweise könne für diese Veranstaltungen bei der Bezirksschulbehörde eine generelle Erlaubnis beantragt werden.



Fußballspielen sollte für Kinder auch verboten werden

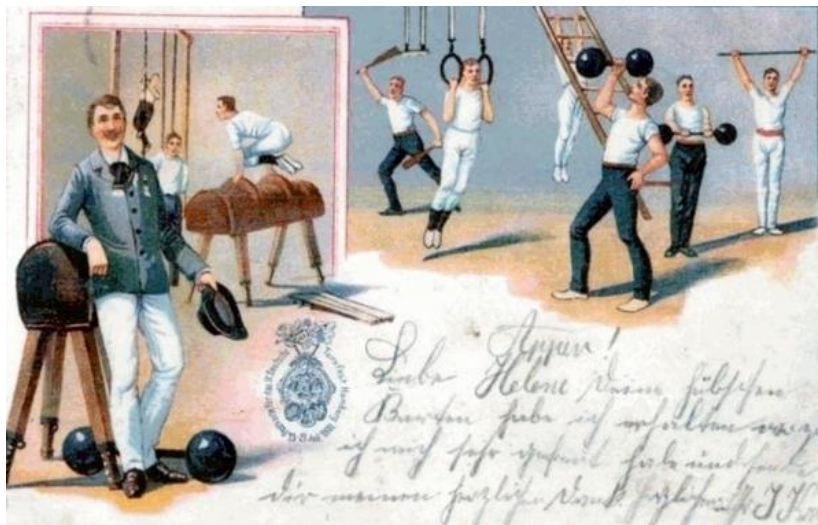


Auch das Radfahren stand zur Diskussion

Der Radfahrerverein Eltmann wollte wissen, ob man für Veranstaltungen der Radfahrervereine jeweils eine eigene Genehmigung benötige. Die Regierung in Würzburg schrieb am 21. November 1925: „Die Bedenken des Bezirksschulrats und des Bezirksamts sind durchaus beachtlich, insbesondere ist auch die Gefahr einer gesundheitlichen Schädigung Jugendlicher durch das sportmäßige Betreiben des Radfahrens nicht von der Hand zu weisen. Da jedoch in den anderen Bezirken Radfahrervereine zugelassen sind, wolle die Bezirksschulbehörde den Verein probeweise zulassen und abwarten, ob die Teilnahme an dem Verein Missstände, die mit den Erziehungszielen in Widerspruch stehen oder Schädigung der Gesundheit der teilnehmenden Schüler zur Folge hat.“ Der Autor dieses Schreibens, Graf von Soden, ließ den Verein

wissen, dass man sich gelegentlich beim Amtsarzt (Schularzt) nach den Erfahrungen erkundigen würde.

Das Bezirksamt Karlstadt gab im Januar 1926 ein Rundschreiben heraus, in dem der Sportunterricht bei Vereinen näher beleuchtet wurde. Der Bezirksamtsmann bewilligte die Teilnahme der Schulpflichtigen unter folgenden – auszugsweisen - Bedingungen:



Der Sportunterricht begann so langsam

- 1) Die Bewilligung erstreckte sich auf Schüler der Volkshauptschule.
- 2) Die Schule muss in der Lage sein, Einblicke in den Verein zu nehmen.
- 3) Die Zeit, die der Schüler dort verbringen darf, bestimmt der Schulleiter.
- 4)

s ist darauf zu achten, dass die Schüler hier Zucht und

Sitte wahren. Insbesondere ist darauf zu achten, dass bei öffentlichem Auftreten Unschicklichkeiten, z.B. in der der Kleidung, hintangehalten werden.

- 5) Der Schulleiter hat die Befugnis, einzelnen Schülern, die Mitgliedschaft zu verbieten.
- 6) Die Schüler haben die schriftliche Einwilligung der Eltern beizubringen.
- 7) Bei Teilnahme an Wettkämpfen an verschiedenen Orten ist die besondere Bewilligung des Schulleiters erforderlich.
- 8) Außerhalb der vom Verein festgesetzten und dem Schulleiter bekanntgegebenen Übungsstunden dürfen die Schüler nicht in den Vereinsräumen oder auf den Turn- und Spielplätzen geduldet werden.
- 9) Volksschulpflichtige dürfen grundsätzlich nicht mit Fortbildungsschulpflichtigen üben.
- 10) Für Mädchen sind besondere Mädchenabteilungen zu bilden, die getrennt von den Knabenabteilungen üben.
- 11) Das Mädchenturnen soll möglichst durch eine staatlich geprüfte Turnlehrerin geleitet werden.
- 12) Der Genuss geistiger Getränke sowie das Rauchen während der Übungsstunden ist verboten. Auch nach Beendigung der Übungsstunden ist der Aufenthalt Jugendlicher in den Räumen des Vereins zum Zweck des Alkoholgenusses untersagt.
- 13) Die Schulpflichtigen dürften nicht am Vereinsleben außerhalb der Übungen teilnehmen.
- 14) Sollte gegen diese Vorschriften verstoßen werden, wird rücksichtslos mit dem Verbot der Teilnahme von Schülern vorgegangen werden.
- 15) Zuwiderhandlungen von Schülern gegen diese Anordnung werden mit den Mitteln der Schulzucht geahndet.

Manchmal gab es unterschiedliche Auffassungen über die Vereinszulassung. Dazu gehörte, dass einzelne Vereine den Bezirksbehörden keine Mitgliederlisten überlassen wollten. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus legte daher am 19. April 1926 fest, dass jeder Verein, der für die Teilnahme von Schülern zugelassen sein will, die Genehmigung der Schulbehörde haben müsse. Es wäre selbstverständlich und müsse verlangt werden, dass

jeder Verein, der um diese Genehmigung nachsuchen würde, auch bereit sei, der Schulbehörde auf Verlangen mitzuteilen, welche Schüler Mitglieder des Vereins wären.

Ein Thema kam 1927 auf: Die Zulassung von Jugendlichen bei Jugendkapellen, insbesondere bei der Blasmusik. Hier legte das Bayerische Staatsministerium fest, dass alle

Mitglieder unter sechzehn Jahre vierteljährlich eine ärztliche Untersuchung vornehmen lassen mussten. Über das Ergebnis musste der Verein unterrichtet werden.



Auch das Spielen der Kinder in der Blasmusik war umstritten



Eine Mitgliedschaft beim Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold war verboten

Explizit wurde durch ein Rundschreiben des Kultusministeriums vom 17. April 1928 Schulpflichtigen verboten, bei dem Verein 'Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold' Mitglied zu werden. Die Regierung verbot eine Mitgliedschaft mit dem Hinweis, dass es sich hier um einen ausgesprochenen Kampfverband handeln würde und dies als 'politischer Verein', an der eine Mitgliedschaft grundsätzlich verboten sei, angesehen würde.

Der 'Reichsbund deutscher Kaninchenzüchter' wollte 1928 erreichen,

dass auch Kinder unter vierzehn Jahren einem Kaninchenzüchterverein beitreten dürfen. Auch hier verbot das Ministerium eine Mitgliedschaft, ließ jedoch zu, dass Schüler an solchen Veranstaltungen teilnehmen dürfen.



Am 7. Juli 1929 veranstaltete der Turngau Schweinfurt in Grafenrheinfeld ein Gaujugendtreffen. Auch hier beantragte der Turngau Schweinfurt eine Teilnahme der Kinder. Dies wurde auch gewährt, da dem Turnerbund Arnstein grundsätzlich genehmigt wurde, dass Kinder dem Turnerbund angehören. Trotzdem war die Zustimmung des Schulleiters zu dieser Veranstaltung erforderlich. Wichtig war dem Bezirksschulrat, dass die Kinder keinen Unterricht versäumen.

Anstecknadel des Arnsteiner Turner-Bundes von 1900

Bei einem weiteren Gesuch verlangte die Regierung von Unterfranken, dass an sonntäglichen Veranstaltungen der vormittägige Gottesdienst nicht versäumt werden durfte und dass der schulpflichtigen Jugend der Besuch von Wirtshäusern, Gartenwirtschaften, Bierkellern und Kegelbahnen nur in Begleitung und unter Aufsicht der Eltern oder Erziehungsberechtigten erlaubt sei.



Die ‚Kinderfreunde‘ waren der Regierung suspekt

Explizit verboten wurde durch einen Erlass des Kultusministeriums vom 28. Juli 1930 die Teilnahme an Veranstaltungen der ‚Arbeitsgemeinschaft der Kinderfreunde‘. Hier wurde vor allem bemängelt, dass diese Organisation sehr stark von der Sozialdemokratischen Partei im sozialistischen Geist beeinflusst sei. Sie würde die Autorität der Eltern ablehnen und die religiösen Werte ausschalten wollen. Gegen Personen, die diesem Verbot zuwiderhandeln sollten, würde Strafantrag gestellt werden. Bezirksschulrat Franz Schunk konnte am 26. März 1930 berichten, dass von den Schulen im Bezirk Karlstadt keine Kinder bei diesem Verein als Mitglied bekannt sind.

Als weiterer ‚roter Verein‘ bemühte sich der bolschewistische ‚Verband der Gottlosen‘ 1931 mit seinen religionsfeindlichen Ideen bei den Schulpflichtigen um Mitglieder. Dazu ordnete die Regierung an, dass gegen Personen, die sich einer Beeinflussung von Schulpflichtigen zuschulden kommen lassen, unverzüglich Strafantrag zu stellen sei.

Wie bekannt, bemühte sich die NSDAP bereits frühzeitig um die Jugendlichen. Deshalb erließ die bayerische Staatsregierung am 26. Februar 1931 den Erlass, dass Schulkinder nicht der ‚Hitlerjugend‘, dem ‚Vortrupp des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold‘, den ‚Roten Jungpionieren‘ und der ‚Roten Jungschar‘ angehören dürfen. Gegen Schulpflichtige, die sich verbotswidrig an diesen Vereinigungen beteiligen, war mit den ‚Mitteln der Schulzucht‘ vorzugehen. Natürlich wurden auch den Erziehungsberechtigten Strafen angedroht.

Da die NSDAP immer stärker wurde, gab es von der Bezirksregierung am 28. März 1931 ein Rundschreiben, in dem von den Schulen Erhebungen gefordert wurden. So war zu berichten, ob Schüler an nationalsozialistischen Veranstaltungen teilgenommen hatten und ob Schulpflichtige im nationalsozialistischen Sinn beeinflusst wurden und ob sie Hakenkreuze usw. trugen. Außerdem wollte die Regierung wissen, ob die Schüler an Umzügen und Demonstrationen teilgenommen hatten.

Weiter wurde abgefragt, ob Volksschullehrer für die nationalsozialistische Bewegung, besonders als Versammlungsredner, aufgetreten waren und ob eine Beeinflussung in der Schule im nationalsozialistischen Sinn wahrgenommen worden wäre. Der Bezirksschulrat konnte einige Tage später berichten, dass in Arnstein keine Betätigung in diesem Sinn festzustellen war.

Im Juli 1931 wurde einem Schlosser vorgeworfen, dass er seinen Sohn an Veranstaltungen der Hitlerjugend teilnehmen ließ. Eine Strafe konnte jedoch nicht mehr ausgesprochen werden, da die Tat bereits nach einem Vierteljahr verjährt war.

Der beliebte Arnsteiner Arzt Dr. Ludwig Veilchenblau (*16.3.1892 †1944)²⁰ wollte von der Bezirksschulbehörde Karlstadt am 8. März 1931 als Kolonnenarzt des Roten Kreuzes wissen, ob nicht die Schüler zu einer Jugendgruppe der Sanitätskolonne vereinigt werden könnten. So sollten in Übungen und unter Aufsicht des Kolonnenarztes Verbände angelegt werden und sollten mit dem Zweck der Sanitätskolonne und den ersten Hilfeleistungen bei Unglücksfällen vertraut gemacht werden. Schon vier Tage später kam von Bezirksschulrat Franz J. Schunk die Antwort, dass gegen diese Maßnahme nichts einzuwenden wäre.



Die Hitler-Jugend war viele Jahre bei der Regierung nicht gern gesehen

Am 19. Juli 1931 fand in Wien die ‚2. Olympiade der Sozialistischen Arbeitersport-Internationale‘ statt. Diese sollte nach Mitteilungen in der sozialistischen Presse ein Tag der größten internationalen Erziehungskundgebung der Arbeiterschaft werden. Das Kultusministerium erklärte dazu, dass es sich um eine sozialistische und damit politische Veranstaltung handeln würde, die nicht im Einklang mit den Erziehungszielen der Schule stehen würde. Die Bezirksschulbehörden wurden angewiesen, eine Teilnahme von Schulpflichtigen an dem Weltkindertag und an der Olympiade zu versagen.

Der Arnsteiner Kaplan Hans Link (*16.3.1906) berichtete der Bezirksschulbehörde am 1. Oktober 1931, dass er einen Jugendverein für schulpflichtige männliche Jugend gegründet hätte. Im Einvernehmen mit dem Pfarramt und dem Stadtrat war die Versammlung in einem Zimmer des Pfründnerspitals. Künftig sollten wöchentlich einmal von sieben bis neun Uhr unter seiner Aufsicht geistige und religiöse Fortbildungen stattfinden; eine parteipolitische Betätigung sei ausgeschlossen. Schon einige Tage später kam die Genehmigung der Schulbehörde aus Karlstadt, die berichtete, dass nach einer Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Beteiligungen von Schülern an Vereinen, welche die geistige, sittliche oder religiöse Förderung der Jugend bezwecken, zugelassen sind. Im Dezember kam dazu aus München der Hinweis, dass grundsätzlich Schulpflichtige an Veranstaltungen dieser katholischen Vereine teilnehmen durften.



Im Pfründnerspital trafen sich katholische Jugendliche



Auch die Gottlosen-Bewegung wurde bekämpft

Anfang 1932 fiel auf, dass immer mehr Schüler dem ‚Deutschen Jungvolk‘ angehören würden, das eine bestimmte Abteilung der Hitlerjugend darstellen würde. Dazu wurde notiert: ‚Im Jungvolk werden die Allerjüngsten der Hitlerjugend im Alter von 7 – 15 Jahren gesammelt. Die kleinste organisatorische Einheit ist die Jungenschaft. Mit der Schar zusammen bildet die Jungenschaft die Ortsgruppe der ‚Hitlerjugend‘. Die Beteiligung der Schuljugend daran blieb weiterhin verboten. Das gleiche galt auch für den ‚Bund deutscher Mädchen‘, der ebenfalls eine Untergruppe der Hitlerjugend sei.

Man kann sich vorstellen, dass die Regierung mit zahllosen Eingaben überschwemmt wurde, die verschiedenen Maßnahmen zu widerrufen. Doch die Regierung blieb in ihrer Linie hart. So verbot sie auch am 25. Mai 1932 die Teilnahme

Jugendlicher an Aufführungen öffentlicher Theaterunternehmungen. Nur in Ausnahmefällen konnte die Regierung,

Kammer des Innern, eine Befreiung von diesem Verbot zulassen.



Eine Mitgliedschaft beim Roten Kreuz und im Spessartbund wurde gerade noch akzeptiert

Der immer noch aktive ‚Spessartbund‘ bat um die Genehmigung, den Schulpflichtigen die Teilnahme an den Jugendgruppen des Bundes zu gestatten, so wie sie auch die Turner genehmigt bekamen: Wanderungen unter Führung von Jugendwanderführern, Pflege von Musik und Gesang, Turnspiel und Jugendsport, Pflege des Reigens, des Volkstanzens und des Laienspiels. Dazu wurde kurzfristig die Genehmigung erteilt.

11) Schulsparkasse

Noch während des Ersten Weltkrieges wurde das Schulsparen in Bayern eingeführt. Jede Schule hatte dazu die Zustimmung der Regierung von Unterfranken einzuholen. Anscheinend gab es vor 1916 schon ein Schulsparen, das jedoch nicht verordnungsmäßig geregelt war. Diese Aufgabe dürften vor allem die Spar- und Darlehenskassen – heute Volks- und Raiffeisenbanken – übernommen haben, während in den Städten die Sparkassen federführend waren. Die Personen, die in der Schule mit dem Schulsparen beauftragt wurden, waren der Regierung anzuzeigen.²¹



Sowohl Sparkassen als auch Genossenschaftsbanken kämpften um die Spargroschen der Schüler

Wahrscheinlich hatte die Hyperinflation 1923 einen starken Einbruch beim Schulsparen hinterlassen, denn erst 1925 wurde darüber wieder intensiver gesprochen. Anscheinend hatten die Sparkassen die Einlagen der Kinder zur Zeichnung von Kriegsanleihen verwendet, die dann nahezu wertlos waren. Das brachten wahrscheinlich vielen Lehrern Ärger der Eltern ein, die davon ausgingen, dass das Geld auf den Sparkonten sicher sei. Das Innenministerium wies nun daraufhin, dass der Lehrer nur Vermittler zwischen den Schülern und der Sparkasse sei und keine Verantwortung tragen würde. Es dauerte eine Weile, bis die Schüler (und vor allem die Eltern) dem Schulsparen wieder Vertrauen schenkten. Um das zu fördern, wurde 1924 der ‚Weltspartag‘ durch die Sparkassen eingeführt. Immerhin 85 % der Schüler im Landkreis Karlstadt nahmen 1928 am Schulsparen teil.

Konkret wurde das Schulsparen am 17. Januar 1926 an der Volksschule Arnstein in Verbindung mit der Bezirkssparkasse Arnstein eingeführt.²² Mitte der sechziger Jahre schief das Schulsparen im Wesentlichen ein. Über das Schulsparen im Distrikt Arnstein gibt es einen eigenen ausführlichen Artikel.²³

Quellen:

StA Würzburg Landratsamt Karlstadt 523

StA Würzburg Landratsamt Karlstadt 577

StA Würzburg Landratsamt Karlstadt 732

StA Würzburg Landratsamt Karlstadt 817

StA Würzburg Landratsamt Karlstadt 828

StA Würzburg Landratsamt Karlstadt 831

StA Würzburg Landratsamt Karlstadt 851

StA Würzburg Landratsamt Karlstadt 858

StA Würzburg Landratsamt Karlstadt 900

StA Würzburg Landratsamt Karlstadt 1034

StA Würzburg Landratsamt Karlstadt 1096

StA Arnstein Ar 11-21

StA Arnstein Ar 11-30

StA Arnstein Ar 11-43

StA Arnstein Ar 11-44

PfAA 2

Schulanzeiger aus den Jahren 1917 bis 1932

Sterbebildchensammlung Günther Liepert: in www.liepert-arnstein.de vom Dezember 2025

Arnstein, 25. Januar 2026

¹ Max Balles: Arnstein in Vergangenheit und Gegenwart. in: Arnstein 1913/14

² Günther Liepert: Präparandenschule Arnstein. in www.liepert-arnstein.de vom 26. Mai 2020

³ StA Arnstein Ar 11-27

⁴ Auszug aus der Stadtratssitzung vom 18. November 1923. in Werntal-Zeitung vom 20. November 1923

⁵ Bericht in der Werntal-Zeitung vom 23. Oktober 1924

⁶ Günther Liepert: Gasthaus zum Goldenen Löwen, Arnstein. in www.liepert-arnstein.de vom 26. Januar 2018

⁷ Otto von Dandl. in Wikipedia vom Dezember 2025

⁸ Anne Françoise Weber: Nach 100 Jahren startet die Aufarbeitung. in Deutschlandfunk vom 12.6.2019

⁹ Günther Liepert: Max Balles Kriegserinnerungen. in www.liepert-arnstein.de vom 3. März 2018

¹⁰ StA Würzburg Landratsamt Karlstadt 944

¹¹ Bericht in der Werntal-Zeitung vom 2. Oktober 1926

¹² StA Würzburg Landratsamt Karlstadt 946

¹³ StA Arnstein Ar 11-41

¹⁴ Mitteilung im Kreisamtsblatt vom 29. Januar 1922

¹⁵ StA Arnstein Ar 11-41

¹⁶ Günther Liepert: Volksschulrektor Rupert Hellinger. in www.liepert-arnstein.de vom 20. Juli 2025

¹⁷ StA Arnstein Ar 11-41

¹⁸ Ehrenteller für Frl. Maria Schneider. in Werntal-Zeitung vom 2. Januar 1976

¹⁹ Bekanntmachung in der Werntal-Zeitung vom 10. März 1925

²⁰ Günther Liepert: Dr. Ludwig Veilchenblau. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2003

²¹ Schulsparkasten an den Volksschulen. in Staatsanzeiger vom 13. September 1926

²² Günther Liepert: Schulsparen im Distrikt Arnstein. in www.liepert-arnstein.de vom 2. Januar 2026

²³ Günther Liepert: Schulsparen im Distrikt Arnstein. in www.liepert-arnstein.de vom 2. Januar 2026